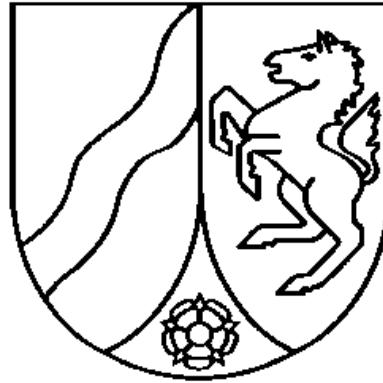




# **AMTSGERICHT ESSEN**

**Geschäftsverteilungsplan für Richter  
für das Geschäftsjahr 2025**

**Die Geschäfte sind verteilt aufgrund des Beschlusses  
des Präsidiums vom 16.12.2024**

**Stand: 01.01.2025**

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Erster Teil:</b> .....                                                                                                                      | <b>5</b>  |
| <b>Grundsätze für die Geschäftsverteilung</b> .....                                                                                            | <b>5</b>  |
| 1. Abschnitt: Zivilsachen, Familiengerichtssachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit.....                                    | 5         |
| 2. Abschnitt: Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten .....                                                                                       | 7         |
| 3. Abschnitt: Konkurrierende Zuständigkeit und Änderung der Geschäftsverteilung.....                                                           | 7         |
| 4. Abschnitt: Vertretung, Bereitschafts- und Eildienst.....                                                                                    | 8         |
| 5. Abschnitt: Richterliche Entscheidungen betreffend Rechtspfleger, Urkundsbeamte der Geschäftsstelle und nach dem Schiedsamtsgesetz NRW ..... | 14        |
| 6. Abschnitt: Zuständigkeitsstreitigkeiten.....                                                                                                | 15        |
| <b>Zweiter Teil: Verteilung der Geschäfte im Einzelnen</b> .....                                                                               | <b>15</b> |
| 1. Abschnitt: Zivil-, Zwangsvollstreckungs-, Insolvenz- und Restrukturierungssachen.....                                                       | 15        |
| A. Zivilsachen.....                                                                                                                            | 15        |
| B. Zwangsvollstreckungs-, Insolvenz- und Restrukturierungssachen .....                                                                         | 24        |
| 2. Abschnitt: Freiwillige Gerichtsbarkeit, Familiensachen .....                                                                                | 35        |
| 3. Abschnitt: Sonstige Freiwillige Gerichtsbarkeit .....                                                                                       | 45        |
| A. Personenstands-, Betreuungs- und Unterbringungssachen .....                                                                                 | 45        |
| B. Nachlasssachen (Register IV und VI) .....                                                                                                   | 47        |
| C. Landwirtschaftssachen (Lw) der Abteilung 100 (einschließlich der zugehörigen Rechtshilfesachen) .....                                       | 47        |
| D. Grundbuchsachen der Abteilungen 95 – 97, 195 .....                                                                                          | 48        |
| F. Registersachen .....                                                                                                                        | 49        |
| 4. Abschnitt: Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten .....                                                                                       | 50        |
| A. Jugendgerichte .....                                                                                                                        | 57        |
| B. Strafsachen gegen Erwachsene.....                                                                                                           | 58        |
| 5. Abschnitt: Bereitschaftsdienst an Arbeitstagen.....                                                                                         | 67        |

|                                                                                                       |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 6. Abschnitt: Beweisaufnahmen i.S.v. Art. 19, 20 EuBVO, Regelungen zu Art. 111 FGG, Güterichter ..... | 71 |
| Anlagen I, II, III.....                                                                               | 73 |

## ALLGEMEINES

- |                                            |                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>I. Behördenleiter:</b>                  | Präsident des AG Volesky                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>Ständiger Vertreter:</b>                | Vizepräsidentin des AG Hense-Neumann                                                                                                                                                                                                      |
| <br><b>II. Präsidium:</b>                  | <br>Richter am AG Klopp<br>w.a. Richterin am AG Krafft<br>Richter am AG Schulte gen. Kellermann<br>Richter am AG Wissmann<br>Richterin am AG Dies<br>Richter am AG Dr. Klinke<br>w.a. Richter am AG Ruben<br>w.a. Richterin am AG Sandner |
| <br><b>III. Präsidialrichter</b>           | <br>w.a. Richter am Amtsgericht Ruben<br>Vertreter: Richter am AG Schulte gen. Kellermann                                                                                                                                                 |
| <br><b>IV. Richterrat:</b>                 | <br>Richter am AG Klees (Vorsitzender)<br>Richterin am AG Faust<br>Richter am AG Groß<br>Richterin am AG Dr. Khorrami<br>Richterin am AG Quade<br>w. a. Richterin am AG Sandner<br>Richter am AG Dr. Wecker                               |
| <br><b>V. Schwerbehindertenvertretung:</b> | <br>Richterin am Amtsgericht Sippl AG Gelsenkirchen                                                                                                                                                                                       |

## **Erster Teil:**

### **Grundsätze für die Geschäftsverteilung**

Die Geschäftsverteilung richtet sich nach den folgenden Abschnitten.

Sollte für ein richterliches Geschäft keine Zuständigkeit geregelt sein, ist der Präsident des AG zuständig, Vertreter ist die Vizepräsidentin. Über die Ablehnung beider entscheidet der dienstälteste weitere Aufsicht führende Richter des AG.

### **1. Abschnitt: Zivilsachen, Familiengerichtssachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit**

Soweit sich die Verteilung der Geschäfte nach dem Anfangsbuchstaben des Namens eines Beteiligten (des Beklagten, Schuldners usw.) richtet, ist maßgebend

1. bei natürlichen Personen:

der Anfangsbuchstabe des Nachnamens (bei Doppelnamen des ersten Namens). Zum Namen gehörende Adelszusätze und sonstige Beiwörter gelten hierbei nicht als Teil des Nachnamens. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Zusätze bzw. Beiwörter durch einen Bindestrich verbunden sind oder nicht, anders aber, wenn sie zusammengeschrieben sind.

#### **Beispiele:**

Schulz-Müller = S, Adolf zur Nieden = N,

Fois-Kalisch = F,

Freiherr von Schell = S, El Marnissi = M;

Al-Hamad = H, Alhamad = A;

2. bei Firmen, rechtsfähigen Gesellschaften einschließlich Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Vereinen, Stiftungen, Anstalten, Gebietskörperschaften und anderen juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts - als Firmen gelten alle Unternehmen, die nach ihrer Bezeichnung in der Klageschrift (dem Antrag) als Firmen anzusehen sind, ohne Rücksicht auf eine Eintragung im Handelsregister -:

a) der Anfangsbuchstabe des ersten in der Firma usw. enthaltenen Nachnamens, gleichviel ob er als Hauptwort, Eigenschaftswort oder Bestandteil eines zusammengesetzten Wortes erscheint.

Beispiel: Buderus-sche Eisenwerke = B, Mannesmannwerk = M;

b) beim Fehlen eines Nachnamens, oder wenn der Nachname erst im Zusatz als "Inhaber" erscheint, der Anfangsbuchstabe des ersten Wortes der Firma usw. (ausgenommen Artikel), und zwar auch dann, wenn es sich um Phantasie- oder Kurzbezeichnungen oder Abkürzungen handelt. Enthält die Firma usw. eine Zahl oder ein Rechenzeichen, so ist so zu lesen, als ob der erste Buchstabe der deutschen Bezeichnung der ersten Ziffer der Zahl bzw. des Rechenzeichens geschrieben stünde.

Beispiele:

Bundesrepublik Deutschland = B, Land NRW = L,

Die Welt = W, Rhein.-Westf. Wohnstätten AG = R, Deutsche Bundesbahn = D, Stadt Essen = S, Gewerkschaft Fröhliche Morgensonne = G, Kath. Kirchengemeinde St. Johann = K, Maschinenfabrik Union = M, Nationalbank = N, Die junge Mode = J, Ekawe = E,

Er und Sie = E, Firma Akko, Inhaber Fritz Müller = A,

ABC-Reinigung = A, 4711-Produktion = V, 1,2,3-Service = E,

R & V = Ru (& = und), W + K = Wu (+ = und);

c) wenn eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts keine eigene Bezeichnung hat, ist der Nachname des erstgenannten Gesellschafters maßgeblich.

Beispiele: die Gesellschaft bürgerlichen Rechts bestehend aus den Gesellschaftern Schmitz und Müller = S; die Schmitz und Müller GbR bestehend aus den Gesellschaftern Müller und Schmitz = S (wegen Ziffer 2 a);

d) wenn nebeneinander eine Firma und ihre Inhaber, eine Gesellschaft oder ein nicht rechtsfähiger Verein und ihre Gesellschafter (Mitglieder) benannt oder verklagt werden, ist nur die Firma (Gesellschaft, Verein) maßgebend;

3. beim Insolvenz- oder Konkursverwalter: der Name des Gemeinschuldners;

4. beim Zwangsverwalter oder Treuhänder: der Name des Schuldners;

5. bei Erbengemeinschaften (auch Klagen von Mitgliedern einer Erbengemeinschaft untereinander), bei Klagen Pflichtteilsberechtigter, bei Klagen gegen einen Erben, bei Testamentsvollstreckern, Nachlassverwaltern oder Nachlasspflegern: der Name des Erblassers;
6. bei mehreren Personen, soweit nicht die Sondervorschrift zu 2 d) eingreift
  - a) die Person, deren maßgebender Buchstabe im Alphabet an frühester Stelle steht; bei Verkehrsunfallsachen der Name des in der Antragsschrift genannten Fahrers, dann des Halters und schließlich des Haftpflichtversicherers.
  - b) bei Widerspruch gegen mehrere Mahnbescheide, die die gleiche Sache betreffen, der im Alphabet zuerst bezeichnete Anfangsbuchstabe des Nach- bzw. Firmennamens der in den Mahnbescheiden aufgeführten Personen bzw. Firmen. Dabei scheiden solche Personen aus, die mit Eingang der Sache bei der zuständigen Abteilung nicht mehr oder noch nicht am Verfahren beteiligt sind;
7. falls der für die Zuständigkeit maßgebende Beteiligte oder seine Bezeichnung unbekannt ist: das Wort "Unbekannt";
8. in Landwirtschaftssachen: der Name des Hofeigentümers.

## **2. Abschnitt: Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten**

- Die Regelungen ergeben sich aus dem besonderen Teil dieser Geschäftsverteilung. -

## **3. Abschnitt: Konkurrierende Zuständigkeit und Änderung der Geschäftsverteilung**

1. Der für ein besonderes Sachgebiet zuständige Richter bearbeitet - soweit nichts anderes bestimmt ist - auch solche Verfahren, die nur teilweise dieses Sachgebiet betreffen. Betrifft ein Verfahren mehrere besondere Sachgebiete, so ist der Richter zuständig, dessen Sachgebiet an erster Stelle erwähnt ist.

Der für ein besonderes Sachgebiet zuständige Straf-/Jugendrichter bearbeitet auch solche Verfahren, die zugleich Verstöße gegen andere Strafgesetze betreffen, sofern nicht für die Verstöße gegen die anderen Strafgesetze eine schwerere Strafe angedroht ist. Treffen Straftaten und Verkehrsordnungswidrigkeiten zusammen, bearbeitet der für die Straftat zuständige Richter das Verfahren.

2. Der mit der Bearbeitung einer Sache zunächst befasste Richter (Abteilung) bleibt für die Verhandlung und Entscheidung zuständig, sobald er eine richterliche Verfügung getroffen hat. Die Sache kann jedoch noch nach Abschluss der ersten streitigen Verhandlung abgegeben werden, wenn sie ein besonderes Sachgebiet betrifft und der mit der Sache zuerst befasste Richter Geschäfte der betreffenden Art überhaupt nicht zu bearbeiten hat.

3. Bei einer Änderung der Geschäftsverteilung bleibt es in den Zivilprozess-, Insolvenz-, Familiengerichts-, Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren für die bis zum Stichtag beim Amtsgericht Essen eingegangenen Sachen bei der bisherigen Zuständigkeit, sofern nichts Abweichendes bestimmt wird. Bei Auflösung einer Abteilung gehen alle bei ihr anhängigen oder anhängig gewesenen Sachen auf die Abteilung über, die das entsprechende Sachgebiet der aufgelösten Abteilung übernimmt, sofern nichts Abweichendes bestimmt wird.

#### **4. Abschnitt: Vertretung, Bereitschafts- und Eildienst**

##### **1. Bereitschaftsdienst**

An den nicht dienstfreien Werktagen besteht während der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr für bis zu diesem Zeitpunkt vorliegende dringende Fälle ein Bereitschaftsdienst. In diesem Sinne liegen Fälle vor:

- in Zivil-, Familien- und FG-Sachen, wenn die schriftlichen Anträge/Unterlagen eingegangen sind oder sich Antragsteller persönlich im Gericht befinden;
- in Strafsachen, wenn die Staatsanwaltschaft selbst bzw. durch ihre Hilfsbeamten einen Antrag - gleich in welcher Form - gestellt hat.

Der Bereitschaftsrichter hält sich in seinem Dienstzimmer auf oder ist über seine Geschäftsstelle sofort erreichbar und wird - soweit nachfolgend für bestimmte Zuständigkeitsbereiche nicht Abweichendes geregelt ist - tätig, wenn der zuständige Richter und der erste Vertreter nicht erreichbar, d. h. durch Sitzung verhindert sind oder aus einem sonstigen Grund nicht zur Verfügung stehen.

Abweichend davon ist:



- in **Jugendstrafsachen** für alle unaufschiebbaren Diensthandlungen, insb. Ermittlungsrichtertätigkeiten, von 8.00 bis 16:00 Uhr grundsätzlich der Bereitschaftsdienststrichter zuständig, unabhängig von der Anwesenheit und Erreichbarkeit des zuständigen Richters bzw. des ersten Vertreters,
- in **Betreuungs-** und **Vormundschaftssachen** im Sinne der Geschäftsverteilung der Bereitschaftsdienststrichter ab Dienstbeginn bis Dienstschluss für alle dringenden Fälle zuständig, unabhängig von der Anwesenheit oder Erreichbarkeit des zuständigen Richters bzw. des ersten Vertreters;
- in **Haft- und Ermittlungsrichtersachen** sind sämtliche Vertreter des Haftrichters vorrangig vor dem Bereitschaftsdienststrichter zuständig;
- in **Familiensachen** in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr der Bereitschaftsdienststrichter zuständig, wenn der zuständige Richter nicht erreichbar ist. Während der regulären Vertretung (Urlaub, Krankheit etc.) ist der dann zuständige Vertreter der zuständige Richter in diesem Sinne.

Dieser Bereitschaftsdienst ist für folgende funktionelle Zuständigkeitsbereiche getrennt organisiert:

- A. Zivilsachen im Sinne des 2. Teils, 1. Abschnitt der Geschäftsverteilung
- B. Familiensachen
- C. Erwachsenenstrafsachen
- D. Jugendstrafsachen
- E. Betreuungs-, Vormundschafts- und Nachlasssachen

Die Einteilung der Richter zum Bereitschaftsdienst ergibt sich aus dem Zweiten Teil, 5. Abschnitt dieser Geschäftsverteilung.

In der übrigen Normalarbeitszeit sind die jeweiligen Richter gehalten sicherzustellen, dass sie oder ein Vertreter im Gebäude oder kurzfristig erreichbar sind.

## 2. Eildienst und Rufbereitschaftsdienst

## 2.1

„An dienstfreien Werktagen, Feiertagen, Samstagen und Sonntagen findet ein richterlicher **Eildienst** statt. Der Eildienstrichter nimmt alle unaufschiebbaren richterlichen Geschäfte des Amtsgerichts wahr und ist insoweit Vertreter aller übrigen Richter. Der Dienst erstreckt sich insbesondere auf alle freiheitsentziehenden Maßnahmen und Durchsuchungsbeschlüsse gemäß §§ 102, 105 StPO, aber auch auf sonstige unaufschiebbare Entscheidungen gemäß StPO, ZPO, FamFG und Gesetzen, auf deren Grundlage die Freiheit entzogen werden kann.

Der Eildienst bzw. der Rufbereitschaftsdienst werden für folgende funktionelle Zuständigkeitsbereiche getrennt organisiert:

aa) Zivil-, Familien- und FG-Sachen:

Unaufschiebbare Zivil- und Familiensachen sowie Freiheitsentziehende Unterbringungen, insbesondere

- Unterbringungen nach § 1906 Abs. 1 BGB,
- Unterbringungen nach §§ 1846, 1908 i BGB,
- Unterbringungen nach § 1631 b Abs. 1 BGB,
- Unterbringungen nach § 11 PsychKG NRW,
- Unterbringungen nach § 30 Abs. 2 IfSchG.

bb) Besondere Sicherungsmaßnahmen:

Zivilrechtliche Freiheitsentziehende Maßnahmen und Besondere Sicherungsmaßnahmen, insbesondere

- Fixierungen nach § 1906 Abs. 4 BGB,
- Fixierungen nach §§ 1846, 1908 i BGB,
- Fixierungen nach § 1631 b Abs. 2 BGB,
- Besondere Sicherungsmaßnahmen nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 PsychKG NRW.

cc) Strafsachen (Erwachsenen- und Jugendstrafsachen):

Unaufschiebbare Ermittlungsrichter-, Haft- und Gewahrsamssachen sowie Freiheitsentziehende Maßnahmen, insbesondere

- Unterbringung in einem besonderen Raum und Fixierungen nach §§ 63, 64 StGB, 32, 33 StrUG NRW,
- Unterbringung in einem besonderen Raum und Fixierungen nach §§ 126a StPO, 1 Abs. 3, 32, 33 StrUG NRW,
- Fixierungen nach §§ 69, 70 StVollzG NRW i.V.m. §§ 121a, 121 b StVollzG,
- Fixierungen nach § 28 UHaftVollzG NRW i.V.m. § 126 StPO,
- Fixierungen nach § 37a PolG NRW,
- Fixierungen nach § 24 Abs. 4 AbschiebehaftVollzG NRW.

Dieser **Eildienst** wird von 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr in Form telefonischer Rufbereitschaft mit einem Dienst-Mobiltelefon wahrgenommen (**Rufbereitschaftsdienst**).

Der Eildienststrichter ist während der Dauer des Eildienstes i. S. v. § 21 h GVG Vertreter des Präsidenten und hat insoweit Weisungsbefugnis gegenüber dem nicht richterlichen Dienst und übt die Befugnis gem. § 21 i Abs. 2 GVG aus. Bei mehreren zuständigen Eildienststrichtern ist der dienstälteste Richter i. S. v. § 21 h GVG Vertreter des Präsidenten, sofern dieser verhindert ist, tritt der dann dienstälteste an seine Stelle.“

## 2.2

An den nicht dienstfreien Werktagen findet in der Zeit von

- a) 06.00 Uhr bis 08:00 Uhr ( bzw. 7:30 Uhr in Strafsachen) und
- b) ab 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

ein Eildienst für unaufschiebbare richterliche Handlungen in Form telefonischer Rufbereitschaft mit einem Dienst-Mobiltelefon statt (**Rufbereitschaftsdienst**).

## 2.3

Wahrnehmung des Dienstes:

- a) Der **Eildienst** an dienstfreien Werktagen, Feiertagen, Samstagen und Sonntagen wird tageweise nach Maßgabe der Liste Anlage I. wahrgenommen.

b) Der telefonische Rufbereitschaftsdienst an den nicht dienstfreien Werktagen wird wie folgt wahrgenommen:

aa) an nicht dienstfreien Werktagen von 06:00 Uhr bis 08:00 Uhr (bzw. 7:30 Uhr in Strafsachen):

1. für Familien- und FG-Sachen und Besondere Sicherungsmaßnahmen: nach Maßgabe der Liste Anlage I;
2. für die Strafsachen: durch die Haftrichter;

bb) im Übrigen erfolgt die Wahrnehmung der Rufbereitschaft von montags 16:00 Uhr bis freitags 21:00 Uhr und von samstags 6:00 Uhr bis sonntags 21:00 Uhr für

1. Familien- und FG-Sachen
2. Besondere Sicherungsmaßnahmen
3. Strafsachen

jeweils nach Maßgabe der Liste Anlage I.

cc) Sonderregelungen erfolgen, wenn auf die Tage Montag bis Freitag mehr als ein dienstfreier Tag entfällt.

Die Liste I kann abweichende Einteilungen enthalten, insbesondere auch Personengleichheit bei Eildienst und Rufbereitschaftsdienst vorsehen. Ferner können auch verschiedene Personen für den Bereitschaftsdienst vor Dienstbeginn und nach Dienstende vorgesehen werden.

## 2.4

### Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Eildienststrichtern und dem ordentlichen Dezernenten bzw. Bereitschaftsdienst

Dem Richter des Rufbereitschaftsdienstes obliegen die Aufgaben des Eildienststrichters, soweit nicht der ordentliche Dezernent oder der Bereitschaftsdienststrichter gem. Ziffer 1 zuständig ist. Für diese Abgrenzung der Zuständigkeit ist der Zeitpunkt des Vorliegens des Antrags (s.o. unter 1.) maßgebend.

## 2.5

Für Entscheidungen nach dem Polizeigesetz NW im Falle größerer Demonstrationen oder ähnlicher Ereignisse wird eine besondere alphabetische Eildienstliste geführt (Liste Anlage II), aus welcher das Präsidium für den jeweiligen Tag die notwendige Zahl von Personen entsprechend der Reihenfolge in der Liste bestimmt. Dieser Eildienst wird in der Form telefonischer Rufbereitschaft wahrgenommen.

Auf diese Liste ist auch zurückzugreifen, wenn der Umfang der anfallenden Geschäfte die Hinzuziehung eines weiteren Eildienstrichters erforderlich macht. Dieser ist dann vom eingesetzten Eildienstrichter bei Überlastung in der Reihenfolge der Liste nach Erreichbarkeit heranzuziehen. Eine Überlastung wird insbesondere dann anzunehmen sein, wenn die richterliche Vernehmung aller Festgenommenen innerhalb der Frist des § 128 StPO nicht mehr gewährleistet erscheint. Dies ist zu befürchten, wenn bei dem Eildienstrichter mehr als 20 Fälle (Verfahren oder Anhörungen) anstehen;

### 3. Bereitschafts-/Eildienstlisten

Die Einteilung der Richter(innen) für die Dienste ergibt sich aus den beigefügten Listen (Anlagen I, II). Alle Richter verrichten Bereitschafts-/Eildienst, ausgenommen sind der Präsident und sein Vertreter. Dienste können getauscht werden. Ein Tausch wird erst wirksam, wenn er in der jeweiligen Liste (zur Zeit auf der Verwaltungsgeschäftsstelle geführt) vermerkt und vom Präsidenten genehmigt ist.

Wird im Laufe des Geschäftsjahres ein Richter abgezogen, so tritt an dessen Stelle der Liste I sein Nachfolger, die Liste II wird alphabetisch ergänzt.

### 4. Vertretung im Bereitschafts-, Eildienst und Rufbereitschaftsdienst

Die Vertretung im Bereitschafts- und Eildienst richtet sich nach der allgemeinen geschäftsplanmäßigen Vertretungsregelung.

### 5. Allgemeine Vertretungsregelung

Für den Fall der Verhinderung des regelmäßigen Vertreters und der weiter aufgeführten Vertreter werden vertreten:

- a) die Zivilrichter von den übrigen Zivilrichtern, sodann von den Familienrichtern und zuletzt von den Strafrichtern;
- b) die Familienrichter von den übrigen Familienrichtern, sodann von den Zivilrichtern und den Richtern der freiwilligen Gerichtsbarkeit und zuletzt von den Strafrichtern;
- c) die Strafrichter von den übrigen Strafrichtern, sodann von den Richtern der freiwilligen Gerichtsbarkeit und zuletzt von den Zivilrichtern;
- d) die Richter der freiwilligen Gerichtsbarkeit von den übrigen Richtern der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sodann von den Zivilrichtern und zuletzt von den Strafrichtern;

in der Reihenfolge ihres allgemeinen Dienstalters, bei nicht planmäßigen Richtern des Einstellungstages, beginnend mit dem dienstjüngsten Richter der betr. Sparte, jedoch mit der Maßgabe, dass die Vorsitzenden des Schöffengerichts, die Insolvenz-, die Betreuungs- sowie die Familienrichter nicht durch Richter im ersten Dienstjahr vertreten werden können.

#### 6. Vertretung in Fällen des § 41 ZPO

Zuständig für solche Sachen, in denen ein Verwandter oder Verschwägerter (§ 41 ZPO) des an sich zuständigen Richters Partei oder als Prozessbevollmächtigter einer Partei tätig ist oder tätig gewesen ist, ist die Abteilung des für diesen Richter allgemein zuständigen Vertreters.

#### 7. Vertretung in den Fällen der Entscheidung über die Befangenheit

Bei Verhinderungen der für die Entscheidung über Befangenheit zuständigen Richter ist der jeweilige geschäftsplanmäßige Vertreter zuständig, es sei denn, aus dem besonderen Teil ergibt sich etwas anderes. Für die Entscheidung über eine Richterablehnung ist ein an sich nach der Geschäftsverteilung für Richterablehnungen zuständiger Richter dann nicht zuständig, wenn das Ablehnungsgesuch sich gegen ihn richtet oder er im Falle des Erfolges des Ablehnungsgesuchs in der Sache (als ordentlicher Dezernent) zuständig würde.

### **5. Abschnitt: Richterliche Entscheidungen betreffend Rechtspfleger, Urkundsbeamte der Geschäftsstelle und nach dem Schiedsamtsgesetz NRW**

Der Richter einer bestimmten Abteilung ist auch für alle richterlichen Entscheidungen, die Rechtspfleger oder Urkundsbeamte der Geschäftsstelle seiner Abteilung betreffen, zuständig. Für Entscheidungen der Rechtspfleger nach §§ 1076, 1077 ZPO sind das die Richterinnen bzw. der Richter der Abteilung 12, wobei die Zuständigkeit nach der Endziffer wie im 2. Teil, 1. Abschnitt aufgeführt folgt.

Richterliche Entscheidungen nach dem Schiedsamtsgesetz NRW bearbeitet:

w.a. RAG Wischermann

Vertreter: R'inAG Dr. Khorrami

Für Richterablehnungen gelten die Zuständigkeiten in Zivil- und Strafsachen.

## **6. Abschnitt: Zuständigkeitsstreitigkeiten**

1. Streitigkeiten über die Zuständigkeit werden von dem Präsidium entschieden.
2. Lehnt die Abteilung, an die eine Sache abgegeben worden ist, die Bearbeitung ab, so legt sie die Sache dem Präsidenten vor, der die Entscheidung des Präsidiums herbeiführt, falls eine Klärung zwischen den beteiligten Richtern nicht zu erreichen ist. Jedoch hat der Richter der die Sache vorlegenden Abteilung dafür Sorge zu tragen, dass unaufschiebbare richterliche Maßnahmen vorgenommen werden, und zwar unabhängig von der späteren Entscheidung über die Zuständigkeit.

### **Zweiter Teil:**

## **Verteilung der Geschäfte im Einzelnen**

### **1. Abschnitt: Zivil-, Zwangsvollstreckungs-, Insolvenz- und Restrukturierungssachen**

#### **A. Zivilsachen**

##### **I. Zuständigkeit**

Die Zuständigkeiten richten sich u. a. nach den folgenden Sachgebieten:

##### 1. Mietsachen

Streitigkeiten, die sich aus Vermietung und Verpachtung, der Überlassung oder Benutzung von Grundstücken und Grundstücksteilen sowie Gebäuden oder Gebäudeteilen einschließlich der Einrichtungsgegenstände ergeben, auch wenn neben der Überlassung und

Nutzung andere Leistungen erbracht werden. Dazu gehören auch die Streitigkeiten zwischen Ehegatten über die Benutzung der Wohnung und Streitigkeiten zwischen Vor- und Nachmieter, sowie die dazugehörigen M-Sachen auf Herausgabe von Grundstücken, Grundstücksteilen, Gebäuden und Gebäudeteilen, und zwar auch dann, wenn die Vollstreckung aus einem Zuschlagsbeschluss erfolgt, der im Rahmen einer Grundstückszwangsversteigerung ergangen ist (§ 93 ZVG);

## 2. Energielieferungssachen

Streitigkeiten aus Lieferung von Gas, Wasser, Wärme und Strom;

## 3. Verkehrsunfallsachen

Rechtsstreitigkeiten, die sich aus Verkehrsunfällen ergeben einschließlich solcher Ansprüche, die auf eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht gestützt werden, soweit es sich um Schäden an Kraftfahrzeugen handelt;

## 4. Bausachen

alle Rechtsstreitigkeiten, denen zu Grunde liegen

a) Werkleistungen im Zusammenhang mit der Herstellung eines Gebäudes oder der Bearbeitung und Instandsetzung von dessen Bausubstanz und seiner wesentlichen Bestandteile, jedoch nur, wenn sie mit einem nicht unerheblichen Eingriff in die Bausubstanz des Gebäudes einhergehen.

Zur Bausubstanz in diesem Sinne zählen auch Boden-, Wand- und Dachbeläge.

b) Werkleistungen im Zusammenhang mit der gartenbautechnischen Gestaltung eines Grundstücks, sofern diese mit einem wesentlichen Eingriff in die Bodensubstanz des Grundstücks einhergehen;

c) Werkleistungen im Zusammenhang mit einem Werk, dessen Erfolg in der Erbringung von Planungs- oder Überwachungsleistungen für ein Bauwerk besteht (§ 634a Abs. 1 Ziff. 2 BGB);

d) (Dienst-) Leistungen aus Baubetreuung jeder Art;

e) Vertragserfüllungs- oder Gewährleistungsbürgschaften, soweit sie Forderungen aus Bausachen sichern.



## 5. Wohnungseigentumssachen

Streitigkeiten im Sinne des § 23 Nr. 2c GVG in der ab dem 01.07.2007 geltenden Fassung. Dazu gehören auch die entsprechenden Streitigkeiten unter Beteiligung ausgeschiedener Wohnungseigentümer und/oder Verwalter.

## II. Zuständigkeitsregelungen

### 1. Die Zuständigkeit bestimmt sich:

a) in Miet- und Pachtsachen nach dem Namen des Vermieters oder Verpächters (eventuellen Eigentümers, Überlassers, Besitzers), jedoch nicht bei Streitigkeiten zwischen Ehegatten, zwischen Vor- und Nachmietern sowie zwischen Personen, die eine Wohnung gemeinsam benutzen;

b) bei Versicherungsverträgen nach dem Namen des Versicherers;

c) bei Streitigkeiten aus der Veranstaltung oder Vermittlung von Reisen nach dem Namen des Unternehmers;

d) bei Wohnungseigentumssachen nach Endziffern.

Im Übrigen, auch in AR-Sachen, bestimmt sich die Zuständigkeit, soweit sich nicht aus den folgenden Bestimmungen Abweichungen ergeben, nach dem Namen des Verfahrensgegners (Beklagten, Antragsgegners, Schuldners). Die Zuständigkeit der Abteilung 12 geht allen Spezialisierungen vor.

2. Bei Änderungsklagen (§ 323 ZPO), Nichtigkeits- und Restitutionsklagen (§§ 579, 580 ZPO) und Vollstreckungsgegenklagen (§§ 767, 768 ZPO), sowie bei isolierten Anträgen nach §§ 887, 888 ZPO ist diejenige Abteilung zuständig, die für das abgeschlossene Verfahren nach der jetzt geltenden Geschäftsverteilung zuständig sein würde ("umgekehrtes Rubrum"). Richtet sich die Klage gegen mehrere Titel, so ist der im Klageantrag oder hilfsweise der in der Klagebegründung an erster Stelle genannte Titel maßgebend.

Dies gilt entsprechend, wenn aus einem anderen Rechtsgrund, ins besondere § 826 BGB, gegen eine rechtskräftige Entscheidung oder einen gerichtlichen Vergleich angegangen wird.

Dies gilt für WEG-Verfahren der Abteilung 196 - beim Vorliegen eines Titels aus der Abteilung 196 - mit der Maßgabe, dass in diesen Fällen die/der Dezernent(in) der Abteilung 196 bzw. die/der Nachfolger(in) der Abteilung 196 zuständig ist, die/der für das abgeschlossene Verfahren zuständig war ("umgekehrtes Rubrum"). Ansonsten bleibt es bei der Verteilung nach Endziffern.

3. Bei Klagen aus §§ 64, 893, 927 ZPO ist diejenige Abteilung zuständig, vor der das frühere Verfahren geschwebt hat oder anhängig ist.

4. Bei Arresten und einstweiligen Verfügungen ist die für die Hauptsache zuständige Abteilung maßgebend. Ist eine Hauptsache umgekehrten Rubrums bereits bei einer anderen Abteilung anhängig, so ist diese Abteilung zuständig.

5. Einstellungsanträge und Anträge auf ähnliche einstweilige Maßnahmen gemäß §§ 769 - 771 ZPO werden, soweit sie vor Einreichung der Klage eingehen, von der Vollstreckungsabteilung bearbeitet.

6. a) Wird gemäß § 147 ZPO die Verbindung von mehreren bei verschiedenen Abteilungen anhängigen Sachen angeordnet, so geht die weitere Bearbeitung der verbundenen Sachen auf diejenige Abteilung über, welche die Verbindung angeordnet hat, falls nicht der Richter der anderen Abteilung sich zur Übernahme der Bearbeitung bereit erklärt.

Verbindung von Angelegenheiten i. S. d. § 44 Abs. 2 Satz 2 WEG (Fassung vom 12.01.2021) erfolgt bei demjenigen, der für die zuerst eingegangene Sache und im Zweifel für die niedrigere Verfahrensnummer zuständig ist.

b) Bei Trennung (§ 145 ZPO) bleiben die Prozesse bei der Abteilung bzw. dem Richter, welche/r die Trennung angeordnet hat.

7. Unter die in dieser Geschäftsverteilung aufgeführten besonderen Sachgebiete fallen auch die zugehörigen Streitigkeiten aus Vertretung ohne Vertretungsmacht und ungerechtfertigter Bereicherung, sowie die AR-Sachen.

### III. Verteilung

#### A. Zivilrichtersachen

Bei den mit einem \* versehenen Buchstaben (bzw. Buchstabenketten) geht auch der am 31.12.2024 vorhandene zugehörige **Bestand an Verfahren mit über**, soweit diese richterlich noch nicht erledigt sind, mit Ausnahme der Verfahren, in denen nur eine richterliche Endentscheidung zu verkünden ist. Diese Regelung gilt für Änderungen der Geschäftsverteilung im laufenden Geschäftsjahr mit der Maßgabe, dass an die Stelle des 31.12.2024 das Datum des Tages tritt, der dem Tag vorangeht, an dem die entsprechenden Neueingänge übernommen werden.

| Abt. | Zuständigkeit<br>a) allgemeine/r Buchstabe/n<br>b), c) usw.: besondere Sachgebiete                                                                                                                                                                                                                        | Dezernent/in<br>Titel, Name | Vertreter/in<br>Dezernent/in<br>der Abt.:          | Richterablehnungen<br>a) zuständig<br>b) Vertretung:            |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| 9    | a) F, W<br>b) Mietsachen Bo bis Bz, Da bis Dn , E, Km-Kz, Me-Mz, Sa                                                                                                                                                                                                                                       | R'inAG Stehmans             | 23, 25, 138                                        | a) R'inAG Rath<br>b) R'inAG Hunke,<br>R'inAG Klingelhöfer       |
| 10   | a) N (Bestand bis 30.06.2024)<br>b) Verkehrsunfallsachen C, D, F                                                                                                                                                                                                                                          | R'inAG Schlarb              | 135, 14, 138                                       | a) R'inAG Balster<br>b) R'inAG Dr. Khorrami,<br>R'inAG Schlüter |
| 11   | b) Verkehrsunfallsachen E<br>c) richterliche Entscheidungen in Mahnsachen<br>d) Erinnerungen gegen Vollstreckungsklauseln in notariellen Urkunden und die damit zusammenhängenden richterlichen Geschäfte L bis Z<br>e) Entscheidungen gem. Art. XI § 1 Kostenänderungsgesetz bzw. gemäß § 30a EGGVG n. F | RAG Wissmann                | 19, 21,<br>R'inAG Braun                            | a) RAG Kemper<br>b) R'inAG Schlüter,<br>RAG Rau                 |
| 12   | a) Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen (EuGFVO) *                                                                                                                                                                                                                                         | EZ 01-05:<br>R'in AG Braun  | R'inAG Faust,<br>w.a. RAG Ruben,<br>R'inAG Schlarb | EZ 0-24<br>a) R'inAG Uhlenbrock<br>b) R'inAG Rath               |

|  |  |                                          |                                                               |                                                    |
|--|--|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
|  |  | EZ 06-08:<br>R'in AG Faust               | R'inAG Braun,<br>w.a. RAG Magnus,<br>RAG Rau                  | EZ 25-49<br>a) R'inAG Frommann<br>b) RAG Wissmann  |
|  |  | EZ 09-21:<br>R'inAG Dr. Khorrami         | R'inAG Stegmann,<br>R'in Geise,<br>R'in AG Braun              | EZ 50-74<br>a) R'inAG Hunke<br>b) R'inAG Faust     |
|  |  | EZ 22-27, 41-43,<br>84-92:<br>R'in Geise | RAG Rau,<br>R'inAG Stegmann,<br>R'inAG Stumm                  | EZ 75-99<br>a) RAG Klopp<br>b) R'inAG Klingelhöfer |
|  |  | EZ 28-40:<br>R'inAG Stegmann             | R'inAG Dr. Khorrami,<br>R'inAG H.C. Stumm,<br>w.a. RAG Magnus |                                                    |
|  |  | EZ 44-56:<br>RAG Rau                     | R'in Geise,<br>R'inAG Schlarb,<br>R'inAG Stegmann             |                                                    |
|  |  | EZ 57-66:<br>R'in AG Schlarb             | R'inAG H.C. Stumm,<br>R'inAG Braun,<br>w.a. RAG Ruben         |                                                    |
|  |  | EZ 71-76:<br>w a. RAG Magnus             | w.a. RAG Ruben,<br>RAG Rau,<br>R'in AG Faust                  |                                                    |
|  |  | EZ 77-82                                 | w.a. RAG Magnus,                                              |                                                    |

|    |                                                                                                                                                |                                                                 |                                                                                       |                                                                 |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
|    |                                                                                                                                                | w.a. RAG Ruben<br><br>EZ 67-70, 83, 93-00:<br>R'inAG H.C. Stumm | R'inAG Faust,<br>R'in Geise<br><br>R'inAG Schlarb,<br>R'inAG Dr. Khorrami,<br>RAG Rau |                                                                 |
| 13 | a) Bm bis Bz, C, Hn-Hz, Mf-Mz, Sj bis Sn, So, Q, R, V, X, Ya bis Yd<br>b) Mietsachen Wohn, Imme, Ho, Hu                                        | R Pleuger                                                       | Bis 30.04.25:<br>136, 29, 20<br><br>Ab 01.05.25:<br>29, 136, 20                       | a) R'inAG Schlüter<br>b) R'inAG Balster,<br>w.a. R'inAG Krafft  |
| 14 | b) Mietsachen C, Ge-Gz, Do-Dz, W (ohne Wohn)<br>(Km-Kz Bestand bis 31.12.2024)                                                                 | RAG Rau                                                         | 15, 10, 24                                                                            | a) R'inAG Schlüter,<br>b) R'inAG Balster,<br>w.a. R'inAG Krafft |
| 15 | b) Verkehrsunfallsachen P*, W*, R*, S *(ohne Sa, Sch, St), X*, Y*, Z*                                                                          | R'in Geise                                                      | 14, 135, 24                                                                           | a) RAG Klees<br>b) R'inAG Frommann,<br>R'inAG Rath              |
| 17 | b) (Mietsachen A (ohne All) Bestand bis 31.12.2023)                                                                                            | R'inAG Rath                                                     | R'inAG Braun, 137,<br>19                                                              | a) w.a. R'inAG Krafft<br>b) R'inAG Frommann,<br>R'inAG Hunke    |
| 18 | a) Be bis Bl, Ha - Hd, Sf bis Si, T, W (Bestand bis 29.02.2024)<br>b) Mietsachen aus den Buchstaben Bb bis Bn, Ka bis Kl, N, St-Sz, T, X,<br>Y | R Clemen                                                        | 21, 20, 29                                                                            | a) RAG Klees<br>b) R'inAG Frommann,<br>R'inAG Rath              |
| 19 | a) L<br>b) Mietsachen All                                                                                                                      | RAG Klees                                                       | 11, R'inAG Faust, 21,                                                                 | a) RAG Kemper<br>b) RAG Rau,<br>w.a. R'inAG Krafft              |
| 20 | a) D, Sa - Sd, Su-Sz (V Bestand bis 31.12.2023)<br>b) Verkehrsunfallsachen G, Ha-Hd<br>c) Verkehrsunfallsachen Sa, Sch, St                     | R Höner                                                         | 18, 135, 10                                                                           | a) R'inAG Rath<br>b) RAG Wissmann,<br>w.a. R'inAG Krafft        |

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                        |                                                                     |                                                                |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| 21  | a) Ma-Me, I<br>b) Mietsachen Viv<br>c) Bausachen Q-Z                                                                                                                                                                                                                               | RAG Klopp              | 136, 19,<br>R'inAG Faust                                            | a) w.a. R'inAG Krafft<br>b) RAG Rau,<br>R'inAG Frommann        |
| 22  | a) A, N<br>b) Verkehrsunfallsachen B, (D Bestand bis 31.12.2023), Huk, Ka bis Ko, M, O                                                                                                                                                                                             | R'inAG Frommann        | 24, 20, 23                                                          | a) R'inAG Stehmans<br>b) R'inAG Hunke,<br>R'inAG Balster       |
| 23  | b) Mietsachen A (ohne All), C (Bestand bis 30.06.2024), Ff bis Fn, Fr, J, Ma-Md, O, U, Z                                                                                                                                                                                           | R'inAG Balster         | 9, 130, 137                                                         | a) w.a. RAG Magnus<br>b) R'inAG Hunke,<br>RAG Kemper           |
| 24  | b) Mietsachen Ga-Gd, P<br>c) Erinnerungen gegen Vollstreckungsklauseln in notariellen Urkunden und die damit zusammenhängenden richterlichen Geschäfte A bis K<br>d) Energielieferungssachen Versorger L-Z (ohne St) und Verfahrensgegner A-K, Versorger St alle Verfahrensgegner* | w. a. R'inAG Krafft    | 22, 136, 25                                                         | a) R'inAG Stehmans<br>b) RAG Wissmann,<br>R'inAG Rath          |
| 25  | a) Sp bis St, N (Bestand bis 31.12.2024)<br>b) Verkehrsunfallsachen Kp bis Kz, V<br>c) Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen A-H                                                                                                                                               | R'inAG<br>Klingelhöfer | 130, 9, 13                                                          | a) RAG Wissmann<br>b) R'inAG Stehmans,<br>R'inAG Dr. Khorrami  |
| 29  | a) E, He-Hm, Ba-Bd, P<br>b) Verkehrsunfallsachen A, N, Q, T, U,<br>(R, S (ohne Sa, Sch, St), X, Y, Z Bestand bis 31.10.2024)                                                                                                                                                       | R Hörmann              | Bis zum 30.04.25:<br>11, 13, 130<br><br>Ab 01.05.25:<br>13, 130, 11 | a) w.a. R'inAG Krafft<br>b) R'inAG Uhlenbrock,<br>R'inAG Braun |
| 130 | a) G, (Ma-Me Bestände 01.01.24 - 30.05.24)<br>b) Bausachen A-P                                                                                                                                                                                                                     | R'inAG Hunke           | 25, 23, 13                                                          | a) R'inAG Uhlenbrock<br>b) w.a. RAG Magnus,<br>RAG Kemper      |
| 131 | b) Energielieferungssachen Versorger A-K aller Verfahrensgegner, Energielieferungssachen Versorger L-Z (ohne St) und Verfahrensgegner L-Z                                                                                                                                          | R Clemen               | s. Abt. 18                                                          | s. Abt. 18                                                     |

|     |                                                                                                                                                         |                         |                      |                                                                      |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|----------------------|----------------------------------------------------------------------|
| 134 | a) J, Se, Ye bis Yz (Bestand bis 31.12.2024)<br>b) Nachbarschaftssachen L-Z (Bestand bis 31.12.2024)                                                    | w.a. RAG<br>Wischermann | 21, 138, 11          | a) w.a. R'inAG Krafft,<br>b) R'inAG Dr. Khorrami,<br>R'inAG Stehmans |
| 135 | b) Verkehrsunfallsachen He bis Hz (ohne Huk), I, J, L                                                                                                   | R'inAG H.C. Stumm       | 10, 24, 14           | a) RAG Rau<br>b) R'inAG Frommann,<br>R'inAG Rath                     |
| 136 | b) Mietsachen Fa bis Fe, Fo bis Fz (ohne Fr), Hi, L, R                                                                                                  | RAG Kemper              | 21, R'in AG Braun, 9 | a) w.a. R'inAG Krafft<br>b) R'inAG Uhlenbrock,<br>R'inAG Hunke       |
| 137 | a) K, O, U<br>b) Nachbarschaftssachen A-K<br>c) Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen I-Z                                                           | R'inAG Schlüter         | 138, 17, 22          | a) w.a. RAG Magnus<br>b) R'inAG Braun,<br>R'inAG Rath                |
| 138 | a) J, Se, Ye bis Yz, Z<br>b) Nachbarschaftssachen L-Z,<br>c) Mietsachen Ba, H (ohne Hi, Ho und Hu), I (ohne Imme), S (ohne Sa, Sta-Sz), V (ohne Viv), Q | R'inAG Uhlenbrock       | 137, 22, 23          | a) R'inAG Dr. Khorrami<br>b) RAG Klees,<br>w.a. RAG Magnus           |

|     |                                                                                                                                                                       |                 |             |             |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-------------|-------------|
| 141 | FamFG, Urkundsregister II (Teilregister für Beratungshilfesachen) die Erinnerungen gemäß § 6 Abs. 2 Beratungshilfegesetz und gemäß § 55, 56, 59 RVG                   | R'inAG Schlüter | s. Abt. 137 | s. Abt. 137 |
| 196 | Bestände der zu I. e. bezeichneten Wohnungseigentumssachen Endziffern 0, 2, 5, letztere mit geraden Vorziffern (Zehnerstellen) des Registers bis 31.12.2018           | R'inAG Balster  | s. Abt. 23  | s. Abt. 23  |
|     | die zu I. e. bezeichneten Wohnungseigentumssachen Endziffern 0, 2, 5, letztere mit geraden Vorziffern (Zehnerstellen) des Registers                                   | R'inAG Rath     | s. Abt. 17  | s. Abt. 17  |
|     | Eingänge vor dem 01.01.2016:<br>die zu I.e. bezeichneten Wohnungseigentumssachen Endziffern 6, 9 und 8, letztere mit geraden Vorziffern (Zehnerstellen) des Registers | RAG Klees       | s. Abt. 19  | s. Abt. 19  |
|     | die zu I. e. bezeichneten Wohnungseigentumssachen Endziffern 1, 3, 5, letztere mit ungeraden Vorziffern (Zehnerstellen) des Registers                                 |                 |             |             |

|     |                                                                                                                                                                                                                                                          |                   |             |             |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------|-------------|
|     | Eingänge vor dem 01.01.2016:<br>die zu l.e. bezeichneten Wohnungseigentumssachen Endziffern 4, 1 und 7, letztere beiden mit ungeraden Vorziffern (Zehnerstellen) des Registers                                                                           | R'inAG Schlüter   | s. Abt. 137 | s. Abt. 137 |
|     | die zu l. e. bezeichneten Wohnungseigentumssachen Endziffern 4, 6                                                                                                                                                                                        |                   |             |             |
|     | Eingänge vor dem 01.01.2016:<br>c) die zu l.e. bezeichneten Wohnungseigentumssachen Endziffern 1 und 7 jeweils mit geraden Vorziffern (Zehnerstellen) sowie 5 und 8 mit jeweils ungeraden Vorziffern (Zehnerstellen) des Registers sowie die Endziffer 3 | R'inAG Uhlenbrock | s. Abt.138  | s. Abt.138  |
|     | die zu l. e. bezeichneten Wohnungseigentumssachen Endziffern 7, 8, 9                                                                                                                                                                                     |                   |             |             |
| 197 | d) Anordnung von Zustellungen außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland sowie solche aus dem Ausland eingehende AR-Zivilsachen, die keine Zeugenvernehmungen enthalten                                                                                 | R'inAG Uhlenbrock | s. Abt.138  | s. Abt.138  |

## **B. Zwangsvollstreckungs-, Insolvenz- und Restrukturierungssachen**

### **I. Zuständigkeit**

1. M- und J-Sachen des Vollstreckungsregisters, soweit nicht anderweitig zugeteilt und die damit zusammenhängenden richterlichen Geschäfte mit Ausnahme der richterlichen Entscheidungen gemäß § 758a ZPO sowie die richterlichen Entscheidungen im Rahmen der in § 111 f Absatz 3 Nr. 1 StPO geregelten Vollziehung des Arrestes;
2. Richterliche Entscheidungen gem. § 758 a ZPO;



3. K, L, N und VN-Sachen des Vollstreckungsregisters, in N und VN-Sachen nur für Eingänge bis zum 31.12.1998 – einschließlich der eidesstattlichen Versicherungen gemäß § 125 der Konkursordnung und § 69 der Vergleichsordnung sowie die Verteilungsverfahren gemäß § 119 des Bundesbaugesetzes und die dazugehörigen Rechtshilfesachen
4. Insolvenz- und Restrukturierungssachen
  - a. Insolvenzsachen und die dazugehörigen Rechtshilfesachen, soweit nicht in lit b. und c. aufgeführt
  - b. IK-Verfahren
  - c. Konzerninsolvenzen gemäß § 3e InsO und Schwellenwertverfahren gemäß § 22a InsO, einschließlich als AR-Sache eingetragene Voranfragen
  - d. Restrukturierungs- und Sanierungsmoderationssachen, einschließlich als AR-Sache eingetragene Voranfragen
5. Richterliche Entscheidungen nach dem 4. Abschnitt des 8. Buches der ZPO (§§ 899 ff.) a.F. sowie solche nach § 802 g ZPO, auch soweit dessen entsprechende Anwendung in anderen Vorschriften angeordnet ist, einschließlich – sowohl nach altem wie nach neuem Recht - der Vollstreckungsverfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherungen und der Vermögensauskünfte auf Antrag oder Ersuchen einer Behörde und der Anträge auf Anordnung der Ersatzzwangshaft (§ 334 AO).

## **II. Zuständigkeitsregelungen**

1. Die Zuständigkeit richtet sich in den zu Ziff. I 1. bis 4. a., 5. bezeichneten Sachen nach dem Namen des Schuldners. Bei einer Einzelfirma ist stets der Name des Inhabers maßgebend. In Zwangsvollstreckungssachen zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft ist der Name des Antragstellers maßgebend, bei mehreren Antragstellern der Name des Erstgenannten. Für einen Neueingang i.S.d. Ziff. I. 4. a. ist vorrangig die Abteilung zuständig, die unter Anwendung der Ziffer 2. lit. c. mit der Sache vorbefasst ist.

Das Präsidium beabsichtigt mit Einführung der elektronischen Akte die Zuständigkeiten für Sachen gemäß Ziffer 4.a. nach dem Turnusprinzip zu verteilen. Die Ausgestaltung des Turnus soll entsprechend der Verteilung der Sachen zu Ziffer 4.b. erfolgen.

2. In den zu Ziff. I 4. b., c. und d. bezeichneten Sachen erfolgt die Geschäftsverteilung nach dem Turnus-Prinzip. Dabei erfolgt die Verteilung jeweils getrennt in folgenden Turni:

1. Verfahren i.S.d. Ziff. I. 4. b.
2. Verfahren i.S.d. Ziff. I. 4. c. einschließlich der als AR-Sachen zu erfassenden Voranfragen
3. Verfahren i.S.d. Ziff. I. 4. d. einschließlich der als AR-Sachen zu erfassenden Voranfragen

a.

Alle Verfahren i.S.d. Ziff. II. 2 werden durch die Posteingangsstelle (Wachtmeisterei) täglich in der jeweiligen Reihenfolge ihrer Erfassung mit dem Eingangsdatum und der Eingangszeit versehen und der Zentralgeschäftsstelle zugeleitet. Diese ordnet die Verfahren dem jeweiligen Turnus zu.

In jedem gebildeten Turnus sind die neu eingehenden Verfahren in der Reihenfolge des durch Posteingangsstelle vermerkten zeitlichen Eingangs durch die Zentralgeschäftsstelle mit einer fortlaufenden, aufsteigenden und an jedem Tag neu beginnenden Nummerierung zu versehen. Sind neue Sachen per Fax oder über das elektronische Postfach eingegangen, gilt das angezeigte Datum und die Uhrzeit als Eingangszeitpunkt.

Ist versehentlich die Eingangszeit durch die Posteingangsstelle nicht vermerkt worden, so gilt die Sache als zuletzt eingegangen. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet das Los.

b.

Für jeden Neueingang ist durch die Zentralgeschäftsstelle im Namensverzeichnis der Schuldner zu prüfen, ob bezüglich des Schuldners bereits ein Insolvenz-, Restrukturierungs- oder Sanierungsmoderationsverfahren anhängig ist oder war.

c.

Für einen Neueingang ist die Abteilung zuständig, die bereits mit einer Insolvenz- oder Restrukturierungssache (Ziff. I 4.) vorbefasst ist. Eine Vorbefassung liegt in folgenden Fällen vor:

- Eine Abteilung bearbeitet bereits ein Verfahren i.S.v. Ziff. I. 4. oder hat ein solches bearbeitet und zwischen der Beendigung des ersten Verfahrens und dem Neueingang liegen nicht mehr als sechs Monate und
  - beide Verfahren betreffen denselben Schuldner,
  - der Neueingang erfasst den Ehegatten oder
  - der Neueingang betrifft konzernverbundene oder wirtschaftlich zusammenhängende Unternehmen oder Gesellschaften und deren persönlichen haftende Gesellschafter sowie deren Geschäftsführer, sofern das Verfahren im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Insolvenz der Gesellschaft besteht.

Ist der Neueingang ein Verfahren i.S.d. Ziffer I.4.d. gilt dies nur, soweit der für das Vorverfahren zuständige Dezernent auch Sachen i.S.d. Ziff. I. 4. d. bearbeitet.

- Wechsel der Verfahrensart von Ziff. I. 4. a. zu Ziff. I. 4. b. – mit der Maßgabe, dass das Verfahren in die am Turnus teilnehmende Abteilung des Richters umzutragen ist.

Haben mehrere Abteilungen eine Insolvenz- und/oder Restrukturierungssache mit dem Schuldner bereits bearbeitet, so gehen die aus den Spezialturni (Ziff. I. 4.c; d.) resultierenden Vorbefassungen vor. Im Übrigen ist die Abteilung zuständig, die das Verfahren mit dem jüngsten Antrag bearbeitet oder bearbeitet hat. Für mehrere Verfahren einer Unternehmensgruppe im Sinne des § 3e InsO oder § 37 Abs. 1 StaRUG ist die Abteilung zuständig, in dessen Zuständigkeit der zeitlich erste Antrag fällt, auch wenn ein Antrag auf Begründung eines Gruppen-Gerichtsstands in diesem Verfahren nicht gestellt worden ist. Dies gilt in Erweiterung von § 3e InsO oder § 37

Abs. 1 StaRUG auch für konzernverbundene oder wirtschaftlich zusammenhängende Unternehmen sowie für Gesellschaften und deren persönlichen haftende Gesellschafter sowie deren Geschäftsführer, sofern das Verfahren im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Insolvenz der Gesellschaft besteht.

Mangels einer solchen Abteilung ist der Neueingang gemäß lit. d. zuzuteilen.

d.

Die Reihenfolge der Verteilung der Neueingänge an die zuständige Abteilung erfolgt in numerischer Reihenfolge durch die von der Zentralgeschäftsstelle für Insolvenzsachen vergebenen Nummern. Jede Abteilung ist entsprechend dem für sie geltenden Verteilungsschlüssel bei jedem Durchlauf des sie betreffenden Turnus zu beteiligen.

Die Zentralgeschäftsstelle nimmt die Turnuszuteilung getrennt nach Turni durch Ankreuzen in einer Liste, in der die Verteilungsschlüssel der einzelnen Abteilungen berücksichtigt werden, vor. Dabei ist für jeden Neueingang, für den nach der Aktenordnung ein neues Aktenzeichen zu vergeben ist, unmittelbar nach Zuteilung an die zuständige Abteilung in die nächstfreie Zeile der Spalte dieser Abteilung in der Liste ein Kreuz zu vermerken.

Jede Liste enthält pro Abteilung 20 Felder. Diese Liste ist eine tabellarische Zusammenfassung sämtlicher am jeweiligen Turnus teilnehmender Abteilungen, in der für jede Abteilung eine Spalte geführt wird. Die Spalten aller Abteilungen sind nebeneinander angeordnet, beginnend mit der höchsten Abteilungsnummer für den Turnus gem. Ziff. II. 2. 1. sowie 2. 3. und für den Turnus gemäß Ziff. II. 2. 2. in folgender Reihenfolge 161, 162, 160, 167, 164 und 165 und werden gemeinsam in Zeilen aufgeteilt. Entsprechend des Verteilungsschlüssels werden anteilig Felder geschwärzt, die nicht in der Turnuszuteilung berücksichtigt werden sollen. Ist bei einer Abteilung in der Liste aufgrund Vorbefassung bei dem aktuellen Turnusdurchlauf bereits ein Kreuz vorhanden, bleibt diese Abteilung solange bei den regelmäßigen Turnusdurchläufen unberücksichtigt, bis in der Liste wieder ein freies Feld vorhanden ist.

Für die Neueingänge, welche nicht nach lit. c. verteilt werden, ist die Abteilung zuständig, deren Zeile im Abteilungsspiegel die wenigsten besetzten Spalten aufweist, bei gleich geringer Besetzung ist in folgender Reihenfolge zu verteilen:

- für den Turnus gem. Ziff. II. 2. 1. und 2. 3. in absteigender Reihenfolge
- und für den Turnus gemäß Ziff. II. 2. 2. in folgender Reihenfolge 161, 162, 160, 167, 164 und 165.

Hiervon abweichend ist in den Sonderturni für Verfahren i.S.v. zu Ziff. I. 4. c., d. wie folgt zu verfahren:

1. Für jede Unternehmensgruppe, auch wenn mehrere Unternehmensgesellschaften einen Antrag i.S.v. § 3a ff. InsO oder i.S.v. § 37 Abs. 1 StaRUG gestellt haben, ist nur ein Kreuz im jeweiligen Turnus vorzunehmen.
2. Wird ein Antrag i.S.v. Ziff. I. 4. c., d. eingereicht, nachdem bereits eine Voranfrage anhängig ist, unterbleibt eine Anrechnung auf den Turnus, sofern zwischen der Voranfrage und der Anhängigkeit der Hauptsache nicht mehr als sechs Monate liegen.
3. Wird ein Antrag i.S.v. Ziff. I. 4. d. eingereicht, nachdem bereits ein Antrag i.S.v. §§ 95 ff. StaRUG anhängig war, unterbleibt eine Anrechnung auf den Turnus, sofern zwischen der Beendigung des Verfahrens i.S.v. §§ 95 ff. StaRUG und der Rechtshängigkeit des Antrages i.S.v. Ziff. I. 4. d. nicht mehr als sechs Monate liegen.

Eine Anrechnung auf den Turnus der Ziff. I. 4. b. erfolgt nur dann nicht, wenn es zu einem Wechsel der Verfahrensart gekommen ist.

Erst wenn die Liste vollständig ausgefüllt ist, wird die nächste Liste begonnen. Die Liste wird fortlaufend geführt und beginnt nicht z. B. jeden Monat neu.

Reicht die laufend auszufüllende Liste bezüglich einzelner Abteilungen zur Erfassung der einzutragenden Verfahren, insbesondere wegen Vorbefassung der Abteilung, nicht aus, ist für jedes weitere in der Abteilung eingetragene Verfahren bereits ein Kreuz in der folgenden Liste zu machen.

e.

Wurde übersehen, dass ein Verfahren anhängig ist, mit dem eine Abteilung vorbefasst ist, so ist die Sache bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens bzw. in Verfahren der Ziff. I. 4. d. bis zur ersten richterlichen Verfügung unter Anrechnung auf den Turnus an die zuständige Abteilung abzugeben. Bei der entlasteten Abteilung wird ein Kreuz in der Liste wieder gestrichen, ihr ist insoweit die Sache, die als nächstes zuzuteilen ist, auf dem gestrichenen Listenplatz zuzuteilen.

Durch eine irrtümliche Falschzuteilung wird die Zuteilung der danach bereits zugeteilten Sachen nicht berührt.

f.

Bei Streitigkeiten über die Zuteilung entscheidet das Präsidium.

g.

Soweit in einer Abteilung mehrere Richter aufgeführt sind, so ist der erstgenannte Richter abteilungsführend. Als eine Abteilung im Sinne der Ziff. II. 2. gelten nur die dem abteilungsführenden Richter in der führenden Abteilung und die ihm in anderen Abteilungen zugewiesenen Aufgaben gemäß Ziff. I. 4.

h.

Im Übrigen gelten die Regelungen Zweiter Teil, 1. Abschnitt, 2. Unterabschnitt entsprechend.

### **III. Verteilung**

| <b>Abt.</b>           | <b>Zuständigkeit</b><br>a) allgemeine/r Buchstabe/n<br>b), c) usw.: besondere Sachgebiete | <b>Dezernent/in</b><br><b>Titel, Name</b> | <b>Vertreter/in</b><br>Dezernent/in<br>der Abt.: | <b>Richterablehnungen</b><br>a) zuständig<br>b) Vertretung:<br>Dezernent/in der Abt. |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| 30<br>31<br>32<br>120 | die zu I. 1. bezeichneten Sachen aus den Buchstaben A bis K                               | R'inAG Frommann                           | s. Abt. 22                                       | s. Abt. 22                                                                           |
|                       | die zu I. 1. bezeichneten Sachen aus den Buchstaben L bis Z                               | w.a. R'inAG Krafft                        | S. Abt. 24                                       | s. Abt. 24                                                                           |
| 30<br>31<br>32<br>120 | die zu I. 2. bezeichneten Sachen mit den Endziffern 1, 3, 5, 7, 9                         | R'inAG Schlüter                           | s. Abt. 137                                      | s. Abt. 137                                                                          |
|                       | die zu I. 2. bezeichneten Sachen mit den Endziffern 0, 2, 4, 6, 8                         | R'inAG Uhlenbrock                         | s. Abt. 138                                      | s. Abt. 138                                                                          |
| 26<br>27<br>28<br>33  | die zu I. 5 bezeichneten Sachen mit der EZ 1                                              | VP'inAG Hense-Neumann                     | w.a. RAG Ruben                                   | s. Abt. 24                                                                           |
|                       | die zu I. 5 bezeichneten Sachen mit der EZ 2                                              | VP'inAG Hense-Neumann                     | w.a. RAG Ruben                                   | s. Abt. 24                                                                           |
|                       | die zu I. 5 bezeichneten Sachen mit der EZ 3                                              | R'inAG Rosenbaum                          | w.a. RAG Wischermann, s. Abt. 134                | s. Abt. 134                                                                          |
|                       | die zu I. 5 bezeichneten Sachen mit der EZ 4                                              | R'inAG Rosenbaum                          | w.a. RAG Wischermann, s. Abt. 134                | s. Abt. 134                                                                          |
|                       | die zu I. 5 bezeichneten Sachen mit der EZ 5                                              | R'inAG Rosenbaum                          | R'inAG Klingelhöfer                              | s. Abt. 25                                                                           |
|                       | die zu I. 5 bezeichneten Sachen mit der EZ 6                                              | R'inAG Rosenbaum                          | R'inAG Balster                                   | s. Abt. 23                                                                           |
|                       | die zu I. 5 bezeichneten Sachen mit der EZ 7                                              | R'inAG Schlüter                           | R'inAG Rosenbaum, s. Abt. 137                    | s. Abt. 137                                                                          |
|                       | die zu I. 5 bezeichneten Sachen mit der EZ 8                                              | R'in AG Balster                           | R'inAG Rosenbaum, s. Abt. 23                     | s. Abt. 23                                                                           |
|                       | die zu I. 5 bezeichneten Sachen mit der EZ 9                                              | w.a. RAG Wischermann                      | R'inAG Rosenbaum, s. Abt. 134                    | s. Abt. 134                                                                          |
|                       | die zu I. 5 bezeichneten Sachen mit der EZ 0                                              | R'inAG Klingelhöfer                       | R'inAG Rosenbaum, s. Abt. 25                     | s. Abt. 25                                                                           |

| <b>Abt.</b>   | <b>Zuständigkeit</b><br>a) allgemeine/r Buchstabe/n<br>b), c) usw.: besondere Sachgebiete                                                                                                | <b>Dezernent/in</b><br><b>Titel, Name</b> | <b>Vertreter/in</b><br>Dezernent/in<br>der Abt.: | <b>Richterablehnungen</b><br>a) zuständig<br>b) Vertretung:<br>Dezernent/in der Abt. |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| 180 -<br>185  | die zu I. 3. genannten Sachen aus den Buchstaben A bis K                                                                                                                                 | RAG Wissmann                              | s. Abt. 167                                      | s. Abt. 167                                                                          |
|               | die zu I. 3. genannten Sachen aus den Buchstaben L bis Z                                                                                                                                 | RAG Klees                                 | s. Abt. 165                                      | s. Abt. 165                                                                          |
| 34 a,<br>34 b | die zu I. 3. genannten Sachen                                                                                                                                                            | RAG Klopp                                 | s. Abt. 160                                      | s. Abt. 160                                                                          |
| 160           | die zu I. 4.a. genannten Sachen aus den Buchstaben K<br>die zu I. 4. b. genannten Sachen (Verteilungsschlüssel 0,85)<br>die zu I. 4.c., 4.d. genannten Sachen (Verteilungsschlüssel 1,0) | RAG Klopp                                 | 162, 165, 161,<br>164, 167                       | a) w.a. R'inAG Krafft<br>b) 167, 164                                                 |
|               | die zu I. 4.a. genannten Sachen aus den Buchstaben D                                                                                                                                     | RAG Wissmann                              | s. Abt. 167                                      | s. Abt. 167                                                                          |
| 161           | die zu I. 4.a. genannten Sachen aus den Buchstaben M, N, Sch<br>die zu I. 4.b. genannten Sachen (Verteilungsschlüssel 0,6)                                                               | R'inAG Faust                              | 164, 162, 165,<br>167, 160                       | a) R'inAG Schlüter<br>b) 160, 167                                                    |
|               | die zu I. 4. c genannten Sachen (Verteilungsschlüssel 1,0), so-<br>wie die zu I. 4. d) genannten Sachen (Verteilungsschlüssel 0)                                                         | w.a. RAG<br>Wischermann                   | 160, 162, 167,<br>164, 165                       |                                                                                      |



| <b>Abt.</b> | <b>Zuständigkeit</b><br>a) allgemeine/r Buchstabe/n<br>b), c) usw.: besondere Sachgebiete | <b>Dezernent/in</b><br><b>Titel, Name</b> | <b>Vertreter/in</b><br>Dezernent/in<br>der Abt.: | <b>Richterablehnungen</b><br>a) zuständig<br>b) Vertretung:<br>Dezernent/in der Abt. |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| 162         | die zu I. 4.a. genannten Sachen aus den Buchstaben A                                      | RAG Kemper                                | 160, 164, 167,<br>161, 165                       | a) RAG Wissmann<br>b) 165, 161                                                       |
|             | die zu I. 4.b. genannten Sachen (Verteilungsschlüssel 0,7)                                |                                           |                                                  |                                                                                      |
|             | die zu I. 4.c., 4.d. genannten Sachen (Verteilungsschlüssel 1,0)                          |                                           |                                                  |                                                                                      |
|             | die zu I. 4.a. genannten Sachen aus den Buchstaben G, I                                   | RAG Klopp                                 | s. Abt. 160                                      | s. Abt. 160                                                                          |
|             | die zu I. 4.a. genannten Sachen aus den Buchstaben E                                      | w.a. RAG<br>Wischermann                   | 160, 162, 167,<br>164, 165                       | a) R'inAG Uhlenbrock<br>b) 165, 164                                                  |
|             | die zu I. 4.a. genannten Sachen aus den Buchstaben C                                      | RAG Klees                                 | s. Abt. 165                                      | s. Abt. 165                                                                          |
| 163         | die zu I. 4.a. genannten Sachen aus dem Buchstaben B                                      | w.a. RAG<br>Wischermann                   | 160, 162, 167,<br>164, 165                       | a) R'inAG Schlüter<br>b) 167, 165                                                    |
|             | die zu I. 4.a. genannten Sachen aus den Buchstaben U, P                                   | RAG Wissmann                              | s. Abt. 167                                      | s. Abt. 167                                                                          |

| <b>Abt.</b> | <b>Zuständigkeit</b><br>a) allgemeine/r Buchstabe/n<br>b), c) usw.: besondere Sachgebiete                                                                                                                     | <b>Dezernent/in</b><br><b>Titel, Name</b>                 | <b>Vertreter/in</b><br>Dezernent/in<br>der Abt.:                 | <b>Richterablehnungen</b><br>a) zuständig<br>b) Vertretung:<br>Dezernent/in der Abt. |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| 164         | die zu I. 4.a. genannten Sachen aus dem Buchstaben F, H<br>die zu I. 4.b., genannten Sachen (Verteilungsschlüssel 0,5)<br>die zu I. 4.c., genannten Sachen (Verteilungsschlüssel 1,0)                         | R'inAG Braun                                              | 161, 167, 162,<br>165, 160                                       | a) R'inAG Uhlenbrock<br>b) 160, 165                                                  |
| 165         | die zu I. 4.a. genannten Sachen aus den Buchstaben S (ohne Sch), W<br><br>die zu I. 4. b. genannten Sachen (Verteilungsschlüssel 0,85)<br>die zu I. 4c., 4.d. genannten Sachen (Verteilungsschlüssel 1,0)     | RAG Klees                                                 | 167, 161, 160,<br>164, 162,                                      | a) w. a. RAG Magnus<br>b) 162, 164                                                   |
| 166         | die zu I. 4.a. genannten Sachen aus den Buchstaben R<br><br>die zu I. 4.a. genannten Sachen aus dem Buchstaben L<br><br><br>die zu I. 4.a. genannten Sachen aus dem Buchstaben Q, T                           | RAG Klees<br><br>w.a. RAG<br>Wischermann<br><br>RAG Klopp | s. Abt. 165<br><br>160, 162, 167,<br>164, 165<br><br>s. Abt. 160 | s. Abt. 165<br><br>a) R'inAG Schlüter<br>b) 167, 165<br><br>s. Abt. 160              |
| 167         | die zu I. 4.a. genannten Sachen aus den Buchstaben J, O, V, X,<br>Y, Z<br><br>die zu I. 4. b genannten Sachen (Verteilungsschlüssel 0,85)<br>die zu I. 4.c., 4.d. genannten Sachen (Verteilungsschlüssel 1,0) | RAG Wissmann                                              | 165, 160, 164,<br>162, 161                                       | a) R'inAG Rath<br>b) 161, 162                                                        |

Soweit in der Vertretungsregelung Abteilungen mit mehreren Dezernenten aufgeführt sind, ist jeweils der erstgenannte Dezernent maßgeblich.

Die Vertretung in den Verfahren gemäß Ziff. I. 4. c. erfolgt nur durch die Dezernenten, welche originär auch für Verfahren gem. Ziff. I. 4. c. zuständig sind.

## **2. Abschnitt: Freiwillige Gerichtsbarkeit, Familiensachen**

### **I. Zuständigkeit**

Familiensachen (einschließlich der zugehörigen Rechtshilfesachen)

### **II. Verteilung**

1.

Für die bis einschließlich am 31.01.2020 eingegangenen richterlichen Familiensachen bleibt es bei den bisherigen Zuständigkeitsregelungen einschließlich der Sonderzuständigkeit der Abteilung 104 für Kindschaftssachen i. S. d. 6. Buches, 5. Abschnitt ZPO in der Fassung bis 31.08.2009.

Neu eingehende richterliche Familiensachen werden vorrangig unter Berücksichtigung einer Vorbefassung unter Anrechnung auf den Turnus verteilt, im Übrigen durch turnusmäßige Zuteilung an die einzelnen Abteilungen.

Eine Aufteilung erfolgt nach zwei unterschiedlichen Turni, der erste Turnus umfasst alle AR Sachen, der zweite Turnus alle übrigen Familiensachen. Hinsichtlich des Turnus wird jeder einzelne Verfahrensgegenstand als einzelne Sache im Sinne der Turnusverteilung (mit einem Kreuz in der Turnusliste) erfasst, mit Ausnahme des Versorgungsausgleichs im Scheidungsverbund und des Annexunterhaltsantrags im Vaterschaftsfeststellungsverfahren.

2.

Bei neueingehenden richterlichen Familiensachen wird im Einzelnen die Verteilung auf die Abteilungen wie folgt vorgenommen:

a)

Vorrangig ist die Abteilung zuständig, die in der Sache vorbefasst ist.

Vorbefassung liegt in folgenden Fällen vor:

**Ist ein Scheidungsverfahren anhängig**, ist für alle Familiensachen, die die Ehegatten oder deren gemeinsame Kinder betreffen, die Abteilung zuständig, in der das Scheidungsverfahren läuft.

**Ist kein Scheidungsverfahren anhängig**, ist danach zu unterscheiden, ob ein Kind an der neu eingehenden Familiensache beteiligt ist.

**Ist ein Kind an der neu eingehenden Familiensache beteiligt**, ist die Abteilung zuständig, in der laufend oder in den drei vollen Kalenderjahren, die dem laufenden Jahr vorangegangen sind, eine Familiensache dieses Kind, ein Geschwisterkind oder ein Halbgeschwisterkind betreffend anhängig ist oder war.

**Im Übrigen** ist die Abteilung zuständig, in der laufend oder in den letzten drei vollen Kalenderjahren, die dem laufenden Jahr vorangegangen sind, eine Familiensache mit einem der Beteiligten anhängig ist oder war.

Ist der verfolgte Anspruch auf einen Dritten übergegangen, ist die Vorbefassung im Hinblick auf den ursprünglichen Anspruchsinhaber zu prüfen.

Die Anhängigkeit einer Familiensache im Sinne der vorstehenden Regelungen endet

- wenn die Familiensache durch eine Entscheidung in erster Instanz beendet worden ist, mit dem Tag der erstinstanzlichen Entscheidung (selbst wenn ein Rechtsmittel eingelegt werden sollte; es kommt nicht auf die Rechtskraft an);
- wenn die Familiensache durch den Abschluss eines Vergleichs in erster Instanz beendet worden ist, mit dem Tage des Vergleichsschlusses;
- wenn die Familiensache sich anderweitig erledigt hat, mit dem Tag, an dem diese ausgetragen wurde.

b)

Liegt eine Vorbefassung vor, wird eine neue Familiensache der vorbefassten Abteilung unter Anrechnung auf den Turnus zugeteilt. Waren mehrere Abteilungen im Sinne der obigen Regelung vorbefasst, ist die Abteilung zuständig, die mit der jüngsten Familiensache vorbefasst ist.

c)

Alle anderen Familiensachen, bei denen keine Zuteilung nach Vorbefassung erfolgt, werden im Turnus einzeln nacheinander auf die Abteilungen fortlaufend verteilt, am 01. Februar 2020 beginnend mit der Abteilung 101. In den Folgejahren werden sie fortlaufend verteilt (näheres siehe Ziff. 3), also die Reihenfolge des Vorjahres fortgesetzt.

d)

Gehen gleichzeitig eine Ehesache und eine andere Familiensache oder mehrere Familiensachen (ohne Ehesache) ein, die denselben Personenkreis betreffen, ohne dass sie auf Grund von Vorbefassung einem bestimmten Dezernat zuzuteilen wären, ist zunächst die Ehesache bzw. bei Fehlen einer solchen die Familiensache mit der niedrigsten Nummerierung zuzuteilen und mit der weiteren Sache nach Ziff. 2 a) und b) zu verfahren.

3.

a)

Alle für das Familiengericht bestimmten Neueingänge (F und AR Sachen) werden der Antragseingangsstelle zugeleitet, in der Reihenfolge ihrer Erfassung mit dem Eingangsdatum und einer fortlaufenden Nummerierung versehen und an die Zentralregistergeschäftsstelle für Familiensachen weitergegeben. Die Nummerierung beginnt am 01. Januar eines jeden Jahres neu mit der Nummer 1.

Die den Familienabteilungen zugewiesenen Sachen werden von der Zentralregistergeschäftsstelle den von den jeweiligen Turni betroffenen Abteilungen – nach Turni getrennt – in einem regelmäßigen Turnus einzeln in der numerischen Reihenfolge zugeteilt. Dazu werden die Eingänge in der durch die Nummerierung der Antragseingangsstelle festgelegten Reihenfolge auf die Abteilungen unter Fortsetzung der Reihenfolge des jeweiligen Vortages verteilt.

Jede Abteilung ist entsprechend dem für sie geltenden Verteilungsschlüssel bei jedem Durchlauf des sie betreffenden Turnus zu beteiligen.

Die Zentralregistergeschäftsstelle nimmt die Turnuszuteilung durch Ankreuzen in einer Liste nach Turni getrennt vor, in der die Verteilungsschlüssel der einzelnen Abteilungen berücksichtigt werden.

Jede Liste enthält pro Abteilung 20 Felder. Entsprechend des Verteilungsschlüssels werden anteilig Felder geschwärzt, die nicht in der Turnuszuteilung berücksichtigt werden sollen. Ist bei einer Abteilung in der Liste aufgrund Vorbefassung bei dem aktuellen Turnusdurchlauf bereits ein Kreuz vorhanden, bleibt diese Abteilung solange bei den regelmäßigen Turnusdurchläufen unberücksichtigt, bis in der Liste wieder ein freies Feld vorhanden ist.

Beispiel für eine Liste mit unterschiedlichen Arbeitskraftanteilen:

[illegible]

Erst wenn die Liste vollständig ausgefüllt ist, wird die nächste Liste begonnen. Die Liste wird fortlaufend geführt und beginnt nicht z. B. jeden Monat neu.

Reicht die laufend auszufüllende Liste bezüglich einzelner Abteilungen zur Erfassung der einzutragenden Verfahren, insbesondere wegen Vorbefassung der Abteilung, nicht aus, ist für jedes weitere in der Abteilung eingetragene Verfahren bereits ein Kreuz in der folgenden Liste zu machen.

b)

Die Zentralregistergeschäftsstelle darf Neueingänge nicht unmittelbar vom Einreicher entgegennehmen.

c)

Gehen neue Sachen per Fax oder über das elektronische Postfach ein, gilt das angezeigte Datum und die Uhrzeit als Eingangszeitpunkt. Diese neuen Sachen werden der Antragseingangsstelle übergeben.

d)

Werden Anträge durch die Rechtsantragsstelle aufgenommen, so werden sie dort nach Abschluss der Antragsaufnahme mit einem Uhrzeitvermerk über die Fertigstellung versehen und ebenfalls der Antragseingangsstelle übergeben.

e)

Soweit während einer laufenden mündlichen richterlichen Verhandlung oder Anhörung ein neuer Antrag zu Protokoll genommen wird oder die Einleitung eines weiteren Verfahrens von Amts wegen während der laufenden Verhandlung oder Anhörung bekannt wird, werden diese Verfahren der Antragseingangsstelle bekannt gemacht und nach Bekanntmachung auf den Turnus gemäß Ziffer 2, a) und b) am nächsten Tag zugeteilt.

f)



Alle nach Ziffer 2, c) bis f) eingegangenen neuen Hauptsacheverfahren werden auf der Antragseingangsstelle gesammelt. Alle an diesem Tag bis 24 Uhr eingegangenen neuen Anträge werden am nächsten Tag durch die Antragseingangsstelle in der Reihenfolge ihres Eingangs vor der übrigen Post des Tages gestempelt.

g)

Als Eilsachen (insbes. Unterbringungen und einstweilige Anordnungsanträge) erkennbare Neueingänge, zu denen auch die Hauptsacheverfahren zählen, die mit einem Antrag auf einstweilige Einstellung der Zwangsvollstreckung verbunden sind, sind von der Antragseingangsstelle bzw. Rechtsantragsstelle unverzüglich an die Zentralregistergeschäftsstelle weiterzuleiten, welche die Sache unter gleichzeitigem Abbruch der laufenden Eintragung und Verteilung als nächste Sache einträgt und verteilt.

Dies gilt auch für eingehende Verfahren, die außerhalb der allgemeinen Dienstzeit in der Abteilung 300 erfasst und noch nicht bearbeitet wurden. Gehen mehrere Eilsachen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang ein, so sind diese in der Reihenfolge ihres Eingangs einzutragen.

4.

a)

Ruhende oder weggelegte Verfahren verbleiben bei Wiederaufnahme mit Anrechnung auf den Turnus in dem Dezernat, in dem sie anhängig waren. Die turnusmäßige Erfassung dieser Verfahren erfolgt entsprechend Ziffer 3 e). Besteht ein Dezernat nicht mehr, so sind diese Verfahren als Neueingänge zu behandeln und daher in den Turnus zu geben.

b)

Erledigte Verfahren, in denen das Gericht durch Wiederaufnahme, Zurückverweisung, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand etc. tätig wird, verbleiben ohne Anrechnung auf den Turnus in der Zuständigkeit des Dezernats, in dem das Verfahren erledigt wurde. Abgegebene oder verwiesene Sachen, die wieder von der Familienabteilung zu bearbeiten sind, fallen ohne Anrechnung auf den Turnus in die Zuständigkeit des Dezernats, dem sie erstmals zugeteilt waren. Besteht ein Dezernat nicht mehr, so sind diese Verfahren als Neueingänge zu behandeln.

c)

Soweit aus aufgelösten Abteilungen nach Beendigung eines Verfahrens oder bei ruhend gestellten, weggelegten oder abgetrennten Verfahren, die nicht wieder aufzunehmen sind, noch richterliche Tätigkeiten erforderlich sind, ist für diese die Abteilung 101 zuständig. Insoweit gilt die für diese bestehende allgemeine Vertretungsregelung.

d)

Wird innerhalb eines Verfahrens mit verschiedenen Verfahrensgegenständen ein Gegenstand abgetrennt und dieser Gegenstand in einem neuen Verfahren isoliert fortgeführt, erfolgt die Eintragung des Verfahrens mit Anrechnung auf den Turnus nur bei Kindschaftsachen mit verschiedenen Kindeseltern, im Übrigen erfolgt keine Anrechnung auf den Turnus.

e)

Güterrichtersachen werden mit zwei Kreuzen im Turnus bei der Abteilung berücksichtigt, die der Güterrichter/in ansonsten bearbeitet. Werden neben Güterrichtersachen Strafsachen, keine Familiensachen bearbeitet, werden zwei Kreuze im Turnus a1 (Einzelrichterstrafsachen) vergeben.

5.

Bei unrichtigen Zuteilungen ist wie folgt zu verfahren:

Wurde übersehen, dass ein Verfahren anhängig ist, mit dem eine Abteilung vorbefasst ist, ist die Sache unter Anrechnung auf den Turnus an das zuständige Dezernat abzugeben. Bei der entlasteten Abteilung wird ein Kreuz in der Liste wieder gestrichen, ihr ist insoweit die Sache, die als nächstes zuzuteilen ist, auf dem gestrichenen Listenplatz zuzuteilen.

6.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. überschneidende Beteiligte) können Verfahren, die in unterschiedlichen Abteilungen eingetragen sind, unter Anrechnung auf den Turnus abgegeben und zusammengeführt werden. Die Abgabe soll -im Falle der Übernahmefähigkeit- in die zuerst befaste Abteilung erfolgen.

7.

Es gelten folgende Verteilungsschlüssel und Vertretungsregelungen

| <b>Abt.</b> | <b>Verteilungsschlüssel</b> | <b>Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen der Rechtspfleger in den Abteilungen 113, 114, 115 und 116 mit der Endziffer</b> | <b>Dezernent/in<br/>Titel, Name</b> | <b>Vertreter/in<br/>Dezernent/in der Abt.:</b> | <b>Richterablehnungen<br/>a) zuständig<br/>b) Vertretung:<br/>Dezernent/in der Abt.</b> |
|-------------|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| 101         | 1,0                         | -                                                                                                                      | RAG Sprenger                        | 106, 108b, 118                                 | a) R'in Luge<br>b) R Wittke,<br>R'in Amend                                              |
| 102         | 1,0                         | 2                                                                                                                      | R'inAG Sonnenschein                 | 108 a, 106, 109                                | a) R Wittke<br>b) R'in Amend,<br>R'in Luge                                              |

|          |      |   |                    |                 |                                                          |
|----------|------|---|--------------------|-----------------|----------------------------------------------------------|
| 103      | 0,5  | 3 | R'inAG Kiel        | 118, 108 a, 110 | a) R'inAG Arndt<br>b) R'inAG Menne,<br>R'inAG Rosenetzke |
| 104      | 0,9  | 4 | R'inAG Lenk        | 108 b, 103, 109 | a) R'in Amend<br>b) Rin Luge,<br>R Wittke                |
| 105      | 1,00 | 5 | RAG Pels           | 109, 110, 108 a | a) RAG Waßenberg<br>b) R'in Kieper,<br>R'inAG Menne      |
| 106      | 0,75 | 6 | w. a. RAG Studener | 101, 112, 105   | a) R'in Kieper<br>b) R'in Rückamp<br>RAG Kittner         |
| 108<br>a | 1,0  | 7 | R'inAG Matthias    | 102, 104, 105   | a) RAG Kittner<br>b) R'in Rosenetzke,<br>Waßenberg       |
| 108<br>b | 1,0  | 8 | R'inAG Hanisch     | 104, 118, 101   | a) R'in Rosenetzke<br>b) RAG Waßenberg,<br>R'in Kieper   |
| 109      | 1,0  | 9 | RAG Dr. Klinke     | 105, 101, 102   | a) R'in Rückamp<br>b) RAG Kittner,<br>Rückamp            |
| 110      | 0,5  | 0 | R'inAG Domin       | 112, 102, 103   | c) R'inAG Arndt<br>d) R'inAG Menne,<br>R'inAG Rosenetzke |

|     |     |   |                  |               |                                                        |
|-----|-----|---|------------------|---------------|--------------------------------------------------------|
| 112 | 0,5 | 1 | R'inAG Uteß      | 110, 109, 104 | a) R'inAG Menne<br>b) R'in Rosenetzke,<br>R'inAG Arndt |
| 118 | 0,5 | - | R'in AG H. Stumm | 103, 109, 106 | c) R'inAG Menne<br>d) R'in Rosenetzke,<br>R'inAG Arndt |

### **3. Abschnitt: Sonstige Freiwillige Gerichtsbarkeit**

#### **A. Personenstands-, Betreuungs- und Unterbringungssachen**

(einschließlich der zugehörigen Rechtshilfesachen)

##### **I. Zuständigkeiten**

1. Personenstandssachen und übrige Sachen des Urkundsregisters I - III, soweit nicht anders zugeteilt
2. Unterbringungssachen (Bestandsverfahren und Sachen nach § 312 FamFG)
3. Betreuungssachen (XVII) (Bestandsverfahren und Sachen nach § 271 FamFG)
4. betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen (Bestandsverfahren und Sachen nach § 340 FamFG)
5. Kirchenaustrittssachen
6. Rechtshilfeersuchen nach § 22 SGB X, soweit Schwerbehindertenangelegenheiten betroffen sind
7. Entscheidungen in Freiheitsentziehungssachen nach Infektionsschutzgesetz einschließlich der dazu gehörigen Rechtshilfeersuchen
8. weitere Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit soweit im Folgendem und im 2.Abschnitt keine Sonderzuständigkeiten begründet sind

##### **II. Zuständigkeitsregelungen**

Bei einer Namensänderung während eines anhängigen Verfahrens geht die weitere Bearbeitung der Sache auf den für den neuen Namen zuständigen Dezernenten über.

Ist ein Nachname (Familiename) nicht bekannt, so richtet sich die Zuständigkeit in Personenstandssachen nach dem ersten Buchstaben des ersten Vornamens, bei mehreren Betroffenen nach dem Vornamen des Ältesten.

### **III. Verteilung**

| Abt. | Zuständigkeit<br>a) allgemeine/r Buchstabe/n<br>b), c) besondere Sachgebiete | Dezernent/in<br>Titel, Name | Vertreter/in<br>Dezernent/in<br>der Abt.:    | Richterablehnungen<br>a) zuständig<br>b) Vertretung:<br>Dezernent/in der Abt. |
|------|------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| 73   | Sch                                                                          | R'inAG Menne                | R'inAG Arndt (Waßenberg, Rosenetzke, Wittke) | a) 103<br>b) 102, 101                                                         |
| 73   | I, J, Sp, St                                                                 | R'inAG Arndt                | R'inAG Menne (Kittner, Kieper, Rückamp)      | a) 101<br>b) 105, 108b                                                        |
| 73   | C, D, Q, W, X, Y                                                             | RAG Kittner                 | R'in Rosenetzke (Amend, Luge, Kieper)        | a) 112<br>b) 103, 101                                                         |
| 73   | K                                                                            | R'in Rosenetzke             | RAG Kittner (Menne, Rückamp, Waßenberg)      | a) 110<br>b) 108a, 103                                                        |
| 73   | M, T, Z                                                                      | R'in Luge                   | R'in Amend (Wittke, Arndt, Rosenetzke)       | a) 109<br>b) 110, 104                                                         |
| 73   | A, G, N                                                                      | R'in Amend                  | R'in Luge (Kieper, Waßenberg, Kittner)       | a) 108a<br>b) 106, 109                                                        |
| 73   | R, S (ohne Sch, Sp, St), U                                                   | RAG Waßenberg               | R'in Kieper (Rückamp, Menne, Amend)          | a) 102<br>b) 106, 105                                                         |
| 73   | H, Ha, P                                                                     | R'in Kieper                 | RAG Waßenberg (Luge, Wittke, Arndt)          | a) 104<br>b) 108b, 106                                                        |
| 73   | B, V                                                                         | R Wittke                    | R'in Rückamp (Rosenetzke, Amend, Luge)       | a) 105<br>b) 112, 102                                                         |
| 73   | E, F, L, O                                                                   | R'in Rückamp                | R Wittke (Arndt, Kittner, Menne)             | a) 106<br>b) 101, 112                                                         |

## **B. Nachlasssachen (Register IV und VI)**

(Abt. 158, vorher 150-157 bzw. 82-86 bzw. 58 einschließlich der zugehörigen Rechtshilfesachen)

### **I. Zuständigkeit**

Zu den Nachlasssachen gehören alle Sachen des Erbrechtsregisters (IV-VI) sowie die Beurkundungen und Beglaubigungen in diesen Sachen (Urkundsregister I) einschl. der dieses Sachgebiet betreffenden Rechtshilfesachen sowie eidesstattliche Versicherungen nach §§ 361, 410 Nr.1 FamFG.

### **II. Verteilung**

| <b>Abt.</b> | <b>Zuständigkeit</b><br>a) allgemeine/r Buchstabe/n<br>b), c) besondere Sachgebiete | <b>Dezernent/in</b><br><b>Titel, Name</b> | <b>Vertreter/in</b><br>Dezernent/in der Abt.:       | <b>Richterablehnungen</b><br>a) zuständig<br>b) Vertretung:<br>Dezernent/in der Abt. |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| 158         | A bis K                                                                             | VP'inAG Hense-Neumann                     | R'inAG Rath, R'inAG Arndt, w.a. RAG Ruben           | a) 108b<br>b) 118, 109                                                               |
| 158         | L bis Z                                                                             | R'inAG Rath                               | VP'inAG Hense-Neumann, R'inAG Arndt, w.a. RAG Ruben | a) 118<br>b) 109, 110                                                                |

## **C. Landwirtschaftssachen (Lw) der Abteilung 100** (einschließlich der zugehörigen Rechtshilfesachen)

| <b>Abt.</b> | <b>Zuständigkeit</b><br>allgemeine/r Buchstabe/n | <b>Dezernent/in</b><br><b>Titel, Name</b> | <b>Vertreter/in</b><br>Dezernent/in der Abt.:     | <b>Richterablehnungen</b><br>a) zuständig<br>b) Vertretung: Dezer-<br>nent/in der Abt. |
|-------------|--------------------------------------------------|-------------------------------------------|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| 100         | A bis K                                          | R'inAG Braun                              | R Wittke (Amend, Rosenetzke, Luge, Waßenberg)     | a) 106<br>b) 102, 101                                                                  |
|             | L bis Z                                          | R Wittke                                  | R'inAG Braun (Rosenetzke, Amend, Waßenberg, Luge) | a) 106<br>b) 102, 101                                                                  |

## **D. Grundbuchsachen der Abteilungen 95 – 97, 195**

### **I. Zuständigkeit**

1. Grundbuchsachen
2. Als Grundbuchsachen gelten auch:
  - a) die Verfahren nach der 40. DVO zum Umstellungsgesetz;
  - b) die Anträge gemäß §§ 5 ff. Erbbaurechtsgesetz;
  - c) Rechtshilfesachen in Grundbuchangelegenheiten;
  - d) die Geschäfte nach dem Gesetz über die Unschädlichkeitszeugnisse;

### **II. Zuständigkeitsregelungen**

Die Geschäfte sind nach den Endziffern der Grundbuchblätter verteilt. Anträge und Ersuchen, die sich auf mehrere Grundstücke beziehen, werden von derjenigen Abteilung bearbeitet, deren Zuständigkeit für das Grundstück mit der niedrigsten Blattnummer gegeben ist.

### **III. Verteilung**

| Abt.         | Zuständigkeit                                | Dezernent/in<br>Titel, Name | Vertreter/in<br>Dezernent/in<br>der Abt.: | Richterablehnungen<br>a) zuständig<br>b) Vertretung: Dezer-<br>nent/in der Abt. |
|--------------|----------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| 95-97<br>195 | die zu I. bez. Sachen mit den Endziffern 1-5 | R'inAG Braun                | R'in Rückamp (Kieper, Kittner)            | a) 109<br>b) 105, 108a                                                          |
|              | die zu I. bez. Sachen mit den Endziffern 6-0 | R'in Rückamp                | R'inAG Braun (Kittner, Kieper)            | a) 109<br>b) 105, 108a                                                          |



## **E. Sonstige Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit**

### **I. Zuständigkeit**

1. richterliche Entscheidungen gemäß § 22 JustizVerwKostG
2. richterliche Entscheidungen gemäß § 51 Bundesnotarordnung.

### **II. Verteilung**

| <b>Abt.</b> | <b>Zuständigkeit</b>     | <b>Dezernent/in<br/>Titel, Name</b> | <b>Vertreter/in<br/>Dezernent/in<br/>der Abt.:</b> | <b>Richterablehnungen</b><br>a) zuständig<br>b) Vertretung: Dezer-<br>nent/in der Abt. |
|-------------|--------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| 73          | die zu I. 1. bez. Sachen | w.a. RAG Ruben                      | R'inAG Menne (Braun, Arndt)                        | a) w.a. RAG Wischer-<br>mann<br>b) 20,19                                               |
|             | die zu I. 2. bez. Sachen | R'inAG Menne                        | w.a. RAG Ruben (Arndt, Braun)                      | a) 106<br>b) 102                                                                       |

## **F. Registersachen**

(Abt. 89 a Handelsregister Abt. B (A – K), Abt. 89 b Handelsregister Abt. B (L – Z), Abt. 89 c Handelsregister Abt. A, Genossenschaftsregister, Musterregister, Vereinsregister, Güterrechtsregister, Abt. 90 Partnerschaftsregister)

### **I. Zuständigkeit**

1. Registersachen einschließlich der Rechtshilfeersuchen und der Beurkundungen in Registersachen sowie unternehmensrechtliche Verfahren gemäß § 375 FamFG
2. Vertragshilfesachen
3. Anträge auf Erteilung von Abschriften und Ausfertigungen aus Notariats- und Standesamtsregistern (Abt. 96 a)

## II. Verteilung

| Abt.           | Zuständigkeit                                                      | Dezernent/in<br>Titel, Name | Vertreter/in/ Zweitvertreter/in                         | Richterabwehnungen<br>a) zuständig<br>b) Vertretung: Dezer-<br>nent/in der Abt. |
|----------------|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| 89 a/b/c<br>90 | die zu I. 1 bis 3 bezeichneten Sachen mit den Endziffern 00 bis 17 | w.a. RAG Prof. Dr. Hamme    | R'inAG Lindenau, R'inAG Braun;<br>R'inAG Rath           | a) 106<br>b) 102                                                                |
|                | die zu I. 1 bis 3 bezeichneten Sachen mit den Endziffern 18 bis 49 | R'inAG Lindenau             | w.a. RAG Prof. Dr. Hamme, R'inAG Rath, R'inAG Braun     | a) 106<br>b) 102                                                                |
|                | die zu I. 1 bis 3 bezeichneten Sachen mit den Endziffern 50 bis 74 | R'inAG Rath                 | R'inAG Braun; w.a. RAG Prof. Dr. Hamme; R'inAG Lindenau | a) 106<br>b) 102                                                                |
|                | die zu I. 1 bis 3 bezeichneten Sachen mit den Endziffern 75 bis 99 | R'inAG Braun                | R'inAG Rath; R'inAG Lindenau; w.a. RAG Prof. Dr. Hamme  | a) 106<br>b) 102                                                                |

## 4. Abschnitt: Strafsachen und Ordnungswidrigkeiten

### I. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit richtet sich u. a. nach folgenden Sachgebieten:

1. Strafsachen gegen Erwachsene, einschließlich der Gs-Sachen, die das Gesetz dem Gericht der Hauptsache zuweist, sowie der AR- Rechts- und Amtshilfesachen - soweit nicht anderweitig zugeteilt - werden unterteilt in:

- a) Verfahren vor dem Schöffengericht und erweiterten Schöffengericht (Schöffensachen);
- b) Steuerstrafsachen einschl. der Steuerordnungswidrigkeiten (als Steuerstrafsachen oder Steuerordnungswidrigkeiten gelten nicht Steuervergehen oder Steuerordnungswidrigkeiten, welche die Kraftfahrzeugsteuer betreffen);
- c) übrige Strafsachen (Bs, Cs, Ds und OWi sowie OWi(b));

2. Jugendgerichtssachen, das sind

- a) Geschäfte des Vorsitzenden des Bezirksjugendgerichts und des Jugendschöffengerichts einschließlich der Rechtshilfeersuchen in Strafsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende;
- b) OWi-Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende, soweit nicht unter f) besonders ausgewiesen;
- c) Weitere Aufgaben gemäß jeweiliger Bezeichnung unter 4. Abschnitt, V. Verteilung, A. Jugendgerichte;
- d) Gs-Sachen in Ermittlungsverfahren betr. Jugendliche und Heranwachsende;
- e) Entscheidungen betr. Maßnahmen nach § 21 Polizeigesetz, die sich gegen Jugendliche oder Heranwachsende richten.
- f) Erzwingungshaftanträge/OWi(b)

## **II. Allgemeine Regeln für Strafsachen gegen Erwachsene und Jugendgerichtssachen**

1. Soweit gemäß § 462 a II StPO Nachtragsentscheidungen über die Strafaussetzung dem hiesigen Amtsgericht übertragen werden, sind für die Bearbeitung unter Berücksichtigung der dem Dezernat zugeteilten Buchstaben bzw. Sachgebiete/Turnus zuständig:
  - a) die Einzelrichter in Strafsachen für die Sachen, in denen im ersten Rechtszug der Einzelrichter entschieden hat;
  - b) die Vorsitzenden der Schöffengerichte für die Sachen, in denen im ersten Rechtszug ein Schöffengericht oder eine Strafkammer entschieden hat.
2. Sofern verschiedene Bewährungsverfahren bezüglich desselben Verurteilten anhängig sind, die nicht in die Zuständigkeit der Jugendrichter fallen, ist die Abteilung in deren Verfahren die höchste Strafe bzw. Gesamtstrafe verhängt wurde, für die Bearbeitung sämtlicher Bewährungsverfahren zuständig. Sofern hiernach im Wege des Konzentrationsprinzips eine Bewährungsaufsicht, welche zuvor in einer anderen Abteilung des Hauses geführt wurde, in eine andere Abteilung abgegeben wurde, verbleibt die Zuständigkeit auch nach Wegfall der Konzentration in der Abteilung, welche die Bewährungsaufsicht als AR-Sache übernommen hat.
3. Die Zuständigkeit in der Abteilungen 44 und 71 richtet sich nach den Kalenderwochen, maßgeblich ist der Eingang des jeweiligen Antrages auf der Geschäftsstelle. Eingänge an Wochenenden und Feiertagen - soweit nicht vom Eildienst bearbeitet - fallen in die Zuständigkeit des für den folgenden Werktag zuständigen Dezernenten.

4. Die Zuständigkeit zur Entscheidung im Falle der Verhinderung eines Richters wegen Befangenheit bestimmt sich nach folgender Regelung. Wäre nach dieser Regelung ein Richter zuständig, der das aufgehobene Urteil erlassen oder bei seinem Erlass mitgewirkt hat, so regelt sich die Zuständigkeit nach den Grundsätzen für die Vertretung durch die anderen Abteilungen. Bzgl. Abt. 52 richtet sich die Zuständigkeit nach der Abt. die für die Bearbeitung der Abt. 52 zuständig ist entsprechend. Zuständig zur Entscheidung im Falle der Verhinderung eines Richters wegen Befangenheit in Abt. 44 und 71 ist der jeweilige Vertreter.

|                                     |                                     |                                     |
|-------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| in Sachen der Abt. 35 - die Abt. 56 | in Sachen der Abt. 48 - die Abt. 57 | in Sachen der Abt. 92 - die Abt. 53 |
| in Sachen der Abt. 36 - die Abt. 50 | in Sachen der Abt. 49 - die Abt. 42 | in Sachen der Abt. 93 - die Abt. 92 |
| in Sachen der Abt. 37 - die Abt. 58 | in Sachen der Abt. 50 - die Abt. 43 |                                     |
| in Sachen der Abt. 38 - die Abt. 41 | in Sachen der Abt. 51 - die Abt. 47 | in Sachen der Abt. 61 - die Abt. 67 |
| in Sachen der Abt. 39 - die Abt. 51 | in Sachen der Abt. 53 - die Abt. 45 | in Sachen der Abt. 62 - die Abt. 63 |
| in Sachen der Abt. 40 - die Abt. 49 | in Sachen der Abt. 54 - die Abt. 40 | in Sachen der Abt. 63 - die Abt. 62 |
| in Sachen der Abt. 41 - die Abt. 48 | in Sachen der Abt. 55 - die Abt. 35 | in Sachen der Abt. 64 - die Abt. 70 |
| in Sachen der Abt. 42 - die Abt. 57 | in Sachen der Abt. 56 - die Abt. 38 | in Sachen der Abt. 67 - die Abt. 61 |
| in Sachen der Abt. 43 - die Abt. 59 | in Sachen der Abt. 57 - die Abt. 58 | in Sachen der Abt. 68 - die Abt. 67 |
| in Sachen der Abt. 45 - die Abt. 46 | in Sachen der Abt. 58 - die Abt. 39 | in Sachen der Abt. 70 - die Abt. 64 |
| in Sachen der Abt. 46 - die Abt. 55 | in Sachen der Abt. 59 - die Abt. 36 |                                     |
| in Sachen der Abt. 47 - die Abt. 54 |                                     |                                     |

### **III. Zuständigkeitsregelungen (Jugendsachen):**

1. Für die Geschäftsverteilung maßgebend ist der Anfangsbuchstabe des Nachnamens des Beschuldigten oder Betroffenen (vgl. 1. Abschnitt A 1).

2. Bei mehreren Beschuldigten/Betroffenen ist die für den ältesten Jugendlichen oder Heranwachsenden von ihnen - zuständige Abteilung für alle Beschuldigten/Betroffenen (auch eventuell mitangeklagter Erwachsener) zuständig, und zwar auch dann, wenn der älteste Beschuldigte/Betroffene später aus irgendeinem Grund aus dem Verfahren ausscheidet. Sind mehrere Beschuldigte/Betroffene am selben Tag geboren, richtet sich die Zuständigkeit nach demjenigen, der nach alphabetischer Reihenfolge an erster Stelle steht.

Es gilt das in der Anklageschrift angegebene Datum und, wenn dort kein Datum angegeben ist, der letzte Tag der in Betracht kommenden Geburtsjahre.

3. Ist der Name des Beschuldigten/Betroffenen nicht bekannt, so ist maßgebend

a) der Familiennamen des ältesten Geschädigten, soweit dieser bekannt ist und soweit es sich dabei um eine natürliche Person handelt; ansonsten gilt die Regelung zu b),

b) die Bezeichnung "unbekannt" anstelle des Namens des Beschuldigten.

4. Für eine Gesamtheit von Strafsachen, die wegen ihres tatsächlichen oder rechtlichen Zusammenhangs eine einheitliche Strafsache sind, ist diejenige Abteilung zuständig, die mit der ersten Strafsache befasst worden ist. Bei gleichzeitigem Eingang mehrerer Anklagen ist diejenige Abteilung zuständig, in deren Zuständigkeit die Anklage gegen den ältesten Beschuldigten fällt.

5. Den Jugendrichtern werden zugleich die familiengerichtlichen Aufgaben gem. § 1666 BGB übertragen, wenn im Rahmen der Vollstreckung des Jugendrichters gem. § 12 JGG i. V. m. § 34 KJHG eine Maßnahme gem. § 1666 BGB in Betracht kommt.

#### **IV. Zuständigkeitsregelungen (Strafsachen gegen Erwachsene)**

Die Geschäftsverteilung erfolgt nach dem Turnus-Prinzip.

Dazu werden zunächst in der Posteingangsstelle (Wachtmeisterei) von den den Straf- und OWi-Abteilungen zugewiesenen Neueingängen die die GS-Abteilungen (Abteilung 44 und Abteilung 71) und die Abteilung für Beschleunigte Verfahren gemäß § 417 StPO (Abt. 52) betreffenden Eingänge getrennt und der entsprechenden Geschäftsstelle zugeleitet. Sodann werden die übrigen Eingänge täglich in der Reihenfolge ihrer Erfassung mit dem jeweiligen Eingangsdatum und einer an jedem Tag neu beginnenden Nummerierung versehen und an die Zentralgeschäftsstelle weitergegeben. Dabei wird lediglich zwischen Erzwingungshftsachen und sonstigen Sachen unterschieden. In der Zentralgeschäftsstelle werden die eingerichteten Turni (vgl. hierzu unten) getrennt verwaltet.

Die den Strafabteilungen/Schöffenabteilungen zugewiesenen Sachen werden von der Zentralgeschäftsstelle den von den jeweiligen Turni betroffenen Abteilungen – nach Turni getrennt – in einem regelmäßigen Turnus einzeln in der numerischen Reihenfolge zugeteilt. Dazu werden die Eingänge in der durch die Nummerierung der Posteingangsstelle festgelegten Reihenfolge auf die Abteilungen unter Fortsetzung der Reihenfolge des jeweiligen Vortages verteilt.

Sachen mit führender elektronischer Akte werden ebenfalls im jeweiligen Turnus verteilt. Dafür werden die elektronischen Eingänge am nächsten Tag vor den übrigen Sachen beginnend mit dem frühesten Eingang verteilt. Erst danach werden die übrigen Sachen mit führender Papierakte verteilt.

Bei jedem Neuzugang ist vor der Zuteilung zu prüfen, ob in der sachlich zuständigen allgemeinen Abteilung gegen einen oder mehrere der Betroffenen/Angeschuldigten bereits ein anders Verfahren (Altverfahren) in dem jeweiligen Turnus der insgesamt sieben Turni (Turnuskreise) anhängig ist. Jeweiligen Turnus bedeutet: 1. Einzelrichter-Strafsachen (Ds) a1 und sonstige Einzelrichtersachen (Bs, Cs, OWi, Gs, AR) a2 (ohne a3), 2. Besonderer Turnus: Steuersachen, 3. Schöffen-Strafsachen und 4. Besonderer Turnus: Steuerschöffensachen. Sofern dies gegeben ist, ist das neue Verfahren der Abteilung unter Anrechnung auf den jeweiligen Turnus zuzuteilen, bei der das älteste Vorverfahren anhängig ist. Ältestes Verfahren ist das zeitlich am frühesten in den Turnus gelangte Verfahren. Als anhängig gilt ein Verfahren bis zu seiner Erledigtstellung im Computersystem.

Im Falle eines Antrags auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt ein Verfahren erst vom Zeitpunkt des Beschlusses des über die Gewährung der Wiedereinsetzung entscheidenden Gerichts an als anhängig. Wiederauflebende, zurückverwiesene oder abgetrennte Verfahren bleiben in der zuletzt mit ihnen befassten Abteilung ohne Anrechnung auf den Turnus. Dies gilt auch für Verfahren, bei denen die Staatsanwaltschaft die zunächst erhobene Anklage oder den zunächst gestellten Strafbefehlsantrag zurückgenommen hat und nunmehr unter dem gleichen Js-Aktenzeichen erneut Anklage erhebt oder Strafbefehlsantrag stellt, es sei denn es betrifft einen anderen Turnus, dies gilt nicht für die Turni a1 und a2 untereinander.

Die von einem anderen Gericht oder von einer anderen Abteilung an eine andere Abteilung verwiesenen, zurückverwiesenen oder abgegebenen Sachen werden in gleicher Weise auf den Turnus angerechnet.

Lebt ein Verfahren in einer Abteilung, die aufgelöst worden ist oder im Falle der Zurückweisung an eine durch das Revisionsgericht nicht bestimmte andere Abteilung des Amtsgerichts (§ 354 Abs. 2 StPO) oder Eröffnungen vor einem anderen Spruchkörper (§ 210 Abs. 3 StPO) erneut auf, so ist die Sache neu im Turnus zu verteilen. Diese Akten sind als letzte des Tages in der Reihenfolge ihrer bereits erteilten Aktenzeichen zu bearbeiten. Verfahren, die aus dem Turnus heraus zu Unrecht einer Abteilung zugewiesen worden sind, sind erneut über die Wachtmeisterei der Zentralgeschäftsstelle vorzulegen, die diese Akten als letzte des Tages in der Reihenfolge ihrer bereits erteilten Aktenzeichen bearbeitet. Von anderen Abteilungen übernommene Verfahren werden auf den Turnus der übernehmenden Abteilung angerechnet. Versehentlich in eine nicht zuständige Abteilung zugeteilte Verfahren bleiben auf den Turnus angerechnet und sind an die zuständige Abteilung – unter Anrechnung auf deren Turnus – abzugeben, es sei denn, es wurde bereits über die Eröffnung des Hauptverfahrens entschieden, Strafbefehl erlassen oder eine ähnliche Maßnahme getroffen. In diesem Fall bleibt dann die Abteilung zuständig, die bereits besagte Maßnahme getroffen hat.

Wiederaufnahmeverfahren verbleiben bis zum Abschluss des Verfahrens in dieser Instanz in der nach dem AR-Turnus zuständigen Abteilung. Wird der Wiederaufnahmeantrag für begründet erklärt, erfolgt eine (erneute) Anrechnung auf den allgemeinen Turnus.

Durch eine irrtümlich erfolgte Falschzuteilung wird die Zuteilung der danach zugeteilten Verfahren nicht berührt.

Es werden sieben Turni getrennt verwaltet. Jede Abteilung ist entsprechend dem für sie geltenden Verteilungsschlüssel bei jedem Durchlauf des sie betreffenden Turnus zu beteiligen.

## **1. Einzelrichter-Strafsachen, Bußgeldsachen:**

### **Einzelrichter (Ds) Turnus (a1):**

Es wird ein Turnus für Einzelrichter-Strafsachen (Ds) ohne Steuerstrafsachen geführt. Der Turnus startet mit der Abteilung 35. An diesem Turnus sind sämtliche Abteilungen zu beteiligen. Besonders beschleunigte Verfahren aus der Abteilung 52 werden auf diesen Turnus in der Abteilung des jeweiligen Dezernenten der Abt. 52 angerechnet.

### **Sonstige Sachen Turnus (a2)**

Es wird ein Turnus für sonstige Einzelrichter-Sache, insbesondere Strafbefehlssachen (Cs) ohne Steuerstrafsachen, Privatkлагesachen, Bußgeldsachen ohne Steuerordnungswidrigkeiten (OWi), AR-Sachen und Gs-Sachen, die das Gesetz dem Gericht der Hauptsache zuweist, geführt. Der Turnus startet mit der Abteilung 35. An diesem Turnus sind sämtliche Abteilungen zu beteiligen. Eine Vorstückprüfung bei Bußgeldsachen findet nicht statt.

### **Erzwingungshaft Turnus (a3)**

Für die Erzwingungshaftverfahren einschließlich der Anträge auf gerichtliche Entscheidung bei Ordnungswidrigkeiten wird ein gesonderter Turnus geführt. Der Turnus startet mit der Abteilung 35. An diesem Turnus sind sämtliche Abteilungen zu beteiligen. Dieser Turnus läuft unabhängig von etwaigen anhängigen Verfahren, eine Vorstückprüfung findet nicht statt.

## **2. Besonderer Turnus: Steuersachen (b)**

Auf dem Gebiet der Steuersachen wird ein besonderer Turnus für Einzelrichter-Strafsachen (Cs, Ds, Gs, AR) und für Bußgeldsachen (OWi) gebildet. Der Turnus startet mit der Abteilung 36. An diesem Turnus sind die Abteilungen 36, 39, 47 und 50 zu beteiligen.

## **3. Schöffen-Strafsachen**

### **Allgemeiner Turnus (c1)**

Es wird ein allgemeiner Turnus für Schöffen-Strafsachen (Ls) geführt. Der Turnus startet mit der Abteilung 36. An diesem Turnus sind die Abteilungen 36, 39, 43, 47, 49, 50, 51, 54, 57, 58, 59 zu beteiligen.

### **AR-Turnus (c2)**

AR-Sachen einschließlich der Übernahme von Bewährungsüberwachungen auswärtiger Schöffengerichte nach § 462 a Abs. 2 StPO und Gs-Schöffensachen, die das Gesetz dem Gericht der Hauptsache zuweist, werden in einem gesonderten Turnus geführt. Der Turnus startet mit der Abteilung 36. An diesem Turnus sind die Abteilungen 36, 39, 43, 47, 49, 50, 51, 54, 57, 58, 59 zu beteiligen.



#### 4. Besonderer Turnus: Steuersachen (d)

Es wird ein besonderer Turnus für Schöffen-Steuerstrafsachen (Ls) geführt. Der Turnus beginnt mit der Abteilung 36. An diesem Turnus sind die Abteilungen 36, 39, 47 und 50 zu beteiligen.

#### V. Die Verteilung der Geschäfte im Einzelnen

#### A. Jugendgerichte

##### 1. Richterliche Zuständigkeit nach Buschstaben

| Abt. | Zuständigkeit (s. I 2)<br>a) allgemeine/r Buchstabe/n<br>b) - f): besondere Sachgebiete gemäß 4. Abschnitt I. 2. b) – f)                                                   | Dezernent/in<br>Titel, Name | Vertreter/in<br>Dezernent/in<br>der Abt.: | Richterablehnungen<br>a) zuständig<br>b) Vertretung:<br>Dezernent/in der Abt. |
|------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| 61   | a) Buchstabe G, Q (mit Bestand), S<br>f) Buchstabe G, Q (mit Bestand), S                                                                                                   | R'inAG Dr. Heckmann         | 67, 64, 70                                | a) Abt. 70,<br>b) 63, 64                                                      |
| 62   | a) Buchstaben C, F (mit Bestand), I (mit Bestand), J, L<br>f) Buchstaben C, F (mit Bestand), I (mit Bestand), J, L                                                         | w.a. RAG Magnus             | 63, 61, 64                                | a) Abt. 67<br>b) 70, 61                                                       |
| 63   | a) Buchstaben K, O<br>f) Buchstaben K, O                                                                                                                                   | R'inAG Quade                | 62, 70, 61                                | a) Abt. 64<br>b) 61, 67                                                       |
| 64   | a) Buchstaben B, D<br>f) Buchstaben B, D                                                                                                                                   | R'inAG Schriewer            | 70, 67, 62                                | a) Abt. 62<br>b) 67, 63                                                       |
| 66   | d),e)                                                                                                                                                                      |                             |                                           |                                                                               |
|      | G, Q, S                                                                                                                                                                    | R'inAG Dr. Heckmann         | s. Abt. 61                                | s. Abt. 61                                                                    |
|      | C, F, I J, L                                                                                                                                                               | w.a. RAG Magnus             | s. Abt. 62                                | s. Abt. 62                                                                    |
|      | K, O                                                                                                                                                                       | R'inAG Quade                | s. Abt. 63                                | s. Abt. 63                                                                    |
|      | B, D                                                                                                                                                                       | R'inAG Schriewer            | s. Abt. 64                                | s. Abt. 64                                                                    |
|      | M, N, P, R, T                                                                                                                                                              | w.a. R'inAG Sandner         | s. Abt. 67                                | s. Abt. 67                                                                    |
|      | A, E, H, U, V, W, X, Z                                                                                                                                                     | R'inAG Schürmann            | s. Abt. 70                                | s. Abt. 70                                                                    |
| 67   | a) Buchstaben M, N, P, R, T<br>f) Buchstaben M, N, P, R, T<br>c) die den Wehr- und Ersatzdienst betreffenden Verfahren (einschl. der Verfahren wegen Wehrdienstentziehung) | w.a. R'inAG Sandner         | 61, 62, 70                                | a) Abt. 63<br>b) 64, 70                                                       |
| 68   | b) OWi-Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende,<br>(soweit nicht f) eingreift)                                                                                         | R'inAG Dr. Heckmann         | s. Abt. 61                                | s. Abt. 61                                                                    |

|    |                                                                                                                                                                        |                  |            |                         |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------|-------------------------|
| 70 | a) Buchstaben A, E, H, U (mit Bestand), V (mit Bestand), W (mit Bestand), X, Y, Z<br>f) Buchstaben A, E, H, U (mit Bestand), V (mit Bestand), W (mit Bestand), X, Y, Z | R'inAG Schürmann | 64, 61, 67 | a) Abt. 61<br>b) 62, 67 |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------|-------------------------|

2. Für Anträge auf Videovernehmungen im Ermittlungsverfahren gemäß §§ 58a StPO oder 58a, 168e StPO in Jugendschutzsachen ist in Abteilung 66 ausschließlich w.a. R'in AG Sandner, vertreten durch w.a. RAG Magnus, zuständig.

## **B. Strafsachen gegen Erwachsene**

### **1. Abteilungen im Turnus**

| Abt. | Dezernent/in<br>Titel, Name | Vertreter/in<br>Dezernent/in<br>der Abt.: | Verteilungsschlüssel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Richterablehnungen<br>a) zuständig<br>b) Vertretung:<br>Dezernent/in der Abt |
|------|-----------------------------|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
|      |                             |                                           | a) Allgemeiner Turnus:<br><br>a1) Einzelrichter-Strafsachen (Ds)<br>a2) Einzelrichter Sonstige (Bs, Cs, OWi, AR, Gs)<br>a3) EH-Sachen<br><br>b) Besonderer Turnus im Rahmen der Einzelrichter-Straf-/Bußgeldsachen:<br>Steuersachen<br><br>c1) Allgemeiner Turnus:<br>Schöffen-Strafsachen<br><br>c2) Besonderer Turnus im Rahmen der Schöffen-Strafsachen:<br>AR-Schöffen-Sachen<br><br>d) Besonderer Turnus im Rahmen der Schöffen-Strafsachen:<br>Schöffen-Steuersachen |                                                                              |
| 35   | R'inAG Huckel               | 53, 48, 54                                | a1): 0,5<br>a2): 0,5<br>a3): 0,5<br>b):<br>c1):                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | a) 51<br>b) 56, 36, 57                                                       |

|    |                      |            |                                                                                  |                        |
|----|----------------------|------------|----------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
|    |                      |            | c2):<br>d):                                                                      |                        |
| 36 | RAG Schmäing         | 43, 35, 45 | a1): 0,4<br>a2): 0,4<br>a3): 1,0<br>b): 1,0<br>c1): 0,3<br>c2): 0,3<br>d): 1,0   | a) 58<br>b) 39, 49, 51 |
| 37 | R'in Weber           | 49, 42, 93 | a1): 0,0<br>a2): 0,0<br>a3): 0,0<br>b):<br>c1):<br>c2):<br>d):                   | a) 50<br>b) 51, 92, 43 |
| 38 | R'in Niederehe       | 55, 46, 40 | a1): 1,0<br>a2): 1,0<br>a3): 1,0<br>b):<br>c1):<br>c2):<br>d):                   | a) 36<br>b) 47, 39, 58 |
| 39 | RAG Dr. Pohlkamp     | 59, 47, 50 | a1): 0,05<br>a2): 0,05<br>a3): 1,0<br>b): 1,0<br>c1): 0,3<br>c2): 0,3<br>d): 1,0 | a) 50<br>b) 36, 58, 43 |
| 40 | R'inAG Schulze Düllo | 54, 92, 57 | a1): 0,5<br>a2): 0,5                                                             | a) 39<br>b) 36, 43, 58 |

|    |                    |            |                                                                                                                                                         |                        |
|----|--------------------|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
|    |                    |            | a3): 0,5<br>b):<br>c1):<br>c2):<br>d):                                                                                                                  |                        |
| 41 | R'inAG Dr. Timke   | 56, 49, 35 | a1): 0,5<br>a2): 0,5<br>a3): 0,5<br>b):<br>c1):<br>c2):<br>d):                                                                                          | a) 43<br>b) 58, 59, 36 |
| 42 | R'in Ranjbari Omid | 93, 38, 36 | a1): 1,0<br>a2): 1,0<br>a3): 1,0<br>b):<br>c1):<br>c2):<br>d):                                                                                          | a) 51<br>b) 92, 59, 36 |
| 43 | RAG Fels           | 36, 40, 41 | a1): 0,55<br>a2): 0,55<br>a3): 1,0<br>b):<br>c1): 0,3<br>c2): 0,3<br>d):                                                                                | a) 49<br>b) 93, 50, 92 |
| 45 | R'inAG Brauksiepe  | 46, 43, 48 | a1): 01.01.25 - 30.06.25: 0,65, 01.07.25 - 31.12.25: 0,7<br>a2): 01.01.25 - 30.06.25: 0,65, 01.07.25 - 31.12.25: 0,7<br>a3): 0,7<br>b):<br>c1):<br>c2): | a) 93<br>b) 92, 43, 47 |

|    |                             |            |                                                                              |                        |
|----|-----------------------------|------------|------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
|    |                             |            | d):                                                                          |                        |
| 46 | R'inAG Aretz                | 45, 36, 38 | a1): 0,5<br>a2): 0,5<br>a3): 0,5<br>b):<br>c1):<br>c2):<br>d):               | a) 59<br>b) 93, 47, 92 |
| 47 | RAG Schulte gen. Kellermann | 58, 59, 51 | a1): 0<br>a2): 0<br>a3): 1,0<br>b): 1,0<br>c1): 0,25<br>c2): 0,25<br>d): 1,0 | a) 36<br>b) 43, 50, 93 |
| 48 | R'inAG Graf                 | 92, 53, 55 | a1): 0,5<br>a2): 0,5<br>a3): 0,5<br>b):<br>c1):<br>c2):<br>d):               | a) 47<br>b) 59, 39, 49 |
| 49 | R'inAG Riedl                | 57, 54, 56 | a1): 0,7<br>a2): 0,7<br>a3): 1,0<br>b):<br>c1):0,3<br>c2):0,3<br>d):         | a) 59<br>b) 50, 92, 51 |
| 50 | R'inAG Proske               | 51, 39, 47 | a1): 0,05<br>a2): 0,05<br>a3): 1,0                                           | a) 39<br>b) 59, 93, 47 |

|    |                 |            |                                                                                                                                                                |                        |
|----|-----------------|------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
|    |                 |            | b): 1,0<br>c1): 0,3<br>c2): 0,3<br>d): 1,0                                                                                                                     |                        |
| 51 | RAG Dr. Wecker  | 50, 58, 39 | a1): 0,2<br>a2): 0,2<br>a3): 1,0<br>b):<br>c1): 0,3<br>c2): 0,3<br>d):                                                                                         | a) 92<br>b) 49, 39, 93 |
| 53 | R'inAG Schulze  | 35, 45, 46 | a1): 0,5<br>a2): 0,5<br>a3): 0,5<br>b):<br>c1):<br>c2):<br>d):                                                                                                 | a) 93<br>b) 51, 47, 59 |
| 54 | R'inAG Lindenau | 40, 56, 92 | a1): 0,1<br>a2): 0,1<br>a3): 0,4<br>b):<br>c1): 0,3<br>c2): 0,3<br>d):                                                                                         | a) 43<br>b) 49, 36, 59 |
| 55 | R'inAG Fatemi   | 38, 57, 49 | a1): 01.01.25 - 30.06.25: 0,65, 01.07.25 - 31.12.25: 0,7<br>a2): 01.01.25 - 30.06.25: 0,65, 01.07.25 - 31.12.25: 0,7<br>a3): 0,7<br>b):<br>c1):<br>c2):<br>d): | a) 58<br>b) 43, 36, 39 |

|    |                        |            |                                                                        |                        |
|----|------------------------|------------|------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 56 | R'inAG Dr. Kindervater | 41, 93, 43 | a1): 0,5<br>a2): 0,5<br>a3): 0,5<br>b):<br>c1):<br>c2):<br>d):         | a) 92<br>b) 47, 93, 49 |
| 57 | R'in Weber             | 49, 42, 93 | a1): 0,7<br>a2): 0,7<br>a3): 1,0<br>b):<br>c1): 0,3<br>c2): 0,3<br>d): | a) 50<br>b) 51, 92, 43 |
| 58 | R'inAG Dies            | 47, 50, 59 | a1): 0,2<br>a2): 0,2<br>a3): 1,0<br>b):<br>c1): 0,3<br>c2): 0,3<br>d): | a) 93<br>b) 51, 39, 50 |
| 59 | RAG Groß               | 39, 51, 58 | a1): 0,1<br>a2): 0,1<br>a3): 1,0<br>b):<br>c1): 0,3<br>c2): 0,3<br>d): | a) 51<br>b) 47, 49, 39 |
| 92 | R'inAG Rosenbaum       | 48, 41, 42 | a1): 0,75<br>a2): 0,75<br>a3): 0,75<br>b):                             | a) 49<br>b) 41, 51, 50 |

|    |           |            |                                                                   |                        |
|----|-----------|------------|-------------------------------------------------------------------|------------------------|
|    |           |            | c1):<br>c2):<br>d):                                               |                        |
| 93 | RAG Yapar | 42, 55, 53 | a1): 0,75<br>a2): 0,75<br>a3): 0,75<br>b):<br>c1):<br>c2):<br>d): | a) 47<br>b) 58, 51, 50 |

Die Abteilungen 43 und 49 bearbeiten in Sonderzuständigkeit die Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Infektionsschutzgesetz unter Anrechnung auf den jeweiligen Turnus.

**Die Verfahren, die gemäß dem Turnus im Januar 2025 für die Abt. 38 einzutragen wären, sind ohne Anrechnung auf den Turnus in Abt. 42 einzutragen.**

## **2. Beisitzer im erweiterten Schöffengericht:**

|                                                                                                                                              |                                                                                                                                              |                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| - Abt. 36: Dezernent der Abt. 35<br>- Abt. 39: Dezernent der Abt. 41<br>- Abt. 43: Dezernent der Abt. 45<br>- Abt. 47: Dezernent der Abt. 55 | - Abt. 49: Dezernent der Abt. 40<br>- Abt. 50: Dezernent der Abt. 92<br>- Abt. 51: Dezernent der Abt. 53<br>- Abt. 54: Dezernent der Abt. 93 | - Abt. 57: Dezernent der Abt. 56<br>- Abt. 58: Dezernent der Abt. 38<br>- Abt. 59: Dezernent der Abt. 42 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## **3. Abteilungen außerhalb des Turnus**



| Abt. | Zuständigkeit                                                                                                                                                                                                                                                          | Dezernent/in<br>Titel, Name | Vertreter/in                                       | Richterablehnungen<br>a) zuständig<br>b) Vertretung: |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|----------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| 44   | - die Gs-Sachen, soweit nicht anderweitig zugeteilt (und einschl. der Überwachung des Schriftverkehrs zwischen Verteidiger und Beschuldigten gem. §§ 148, 148a StPO)<br>- die AR-Rechtshilfevernehmungen ohne Jugendgerichtssachen, soweit nicht anderweitig zugeteilt |                             |                                                    |                                                      |
|      | 1. Im sechswöchigen Turnus beginnend mit der 1. Kalenderwoche des Jahres 2025.                                                                                                                                                                                         | RAG Groß                    | Dr. Pohlkamp, Proske, Dies, Dr. Wecker, Kellermann | a) Proske<br>b) Groß, Kellermann                     |
|      | 2. Im sechswöchigen Turnus beginnend mit der 2. Kalenderwoche des Jahres 2025.                                                                                                                                                                                         | R'inAG Dies                 | Kellermann, Dr. Pohlkamp, Groß, Proske, Dr. Wecker | a) Dr. Pohlkamp<br>b) Dies, Groß                     |
|      | 3. Im sechswöchigen Turnus beginnend mit der 3. Kalenderwoche des Jahres 2025.                                                                                                                                                                                         | RAG Dr. Wecker              | Proske, Dies, Groß, Kellermann, Dr. Pohlkamp       | a) Kellermann<br>b) Dr. Wecker, Dies                 |
|      | 4. Im sechswöchigen Turnus beginnend mit der 4. Kalenderwoche des Jahres 2025.                                                                                                                                                                                         | R'inAG Proske               | Dr. Wecker, Dies, Kellermann, Dr. Pohlkamp, Groß   | a) Groß<br>b) Proske, Dr. Wecker                     |
|      | 5. Im sechswöchigen Turnus beginnend mit der 5. Kalenderwoche des Jahres 2025.                                                                                                                                                                                         | RAG Dr. Pohlkamp            | Groß, Kellermann, Proske, Dr. Wecker, Dies         | a) Dies<br>b) Dr. Pohlkamp, Proske                   |
|      | 6. Im sechswöchigen Turnus beginnend mit der 6. Kalenderwoche des Jahres 2025.                                                                                                                                                                                         | RAG Kellermann              | Dies, Groß, Dr. Wecker, Dr. Pohlkamp, Proske       | a) Dr. Wecker<br>b) Kellermann, Dr. Pohlkamp         |

|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |               |                                        |
|----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------------------------------|
| 71 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Gs-Haftsachen (§§ 112 bis 128, 130 und 131 StPO)</li> <li>- die Entscheidungen nach § 87 StPO</li> <li>- die AR-Rechtshilfesachen ohne Jugendgerichtssachen, soweit der zu Vernehmende in der Justizvollzugsanstalt Essen einsitzt</li> <li>- die Entscheidungen in Freiheitsentziehungssachen einschließlich der dazu gehörigen Rechtshilfeersuchen mit Ausnahme der Unterbringungs-fälle nach Infektionsschutzgesetz</li> <li>- die Gs-Sachen, soweit sie Entscheidungen nach §§ 98 a, 98 b StPO, nach §§ 100 a, 100 b StPO, nach § 100 f StPO, nach §§ 110 a, 110 b StPO und nach § 163 e StPO betreffen,</li> <li>- die Angelegenheiten gemäß §§ 37 EG-GVG (Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vom 30.09.1977)</li> <li>- die Entscheidungen nach § 163 c StPO und</li> <li>- die Entscheidungen nach dem Polizeigesetz, soweit nicht anderweitig verteilt.</li> </ul> | Die jeweiligen<br>Dezernenten der<br>Abt. 44                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Siehe Abt. 44 | siehe Abt. 44                          |
| 52 | Beschleunigte Verfahren gemäß § 417 StPO, deren Aburteilung am Tat-tage, am Tage nach der vorläufigen Festnahme oder nach erlittener Haupt-verhandlungshaft gemäß § 127 b StPO erfolgen soll.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <p>s. unten 5. Abschnitt Bereitschaftsdienst an Arbeits-tagen 4. für die Strafabteilung/Abteilung 52</p> <p>Die entsprechenden Verfahren werden von der Ab-teilung des nach dem Bereitschaftsplan zuständigen Richters mit Anrechnung auf dessen Ds - Turnus übernommen. Die Vertretung erfolgt nach den für die jeweiligen Abteilungen getroffenen Vertretungs-regelungen.</p> |               | s. die jeweils zuständige<br>Abteilung |

#### 4. Sonstiges

| Abt. | Zuständigkeit                                                                                                                                                                                                                                        | Dezernent/in<br>Titel, Name | Vertreter/in<br>Dezernent/in<br>der Abt.: | Richterablehnungen<br>a) zuständig<br>b) Vertretung:<br>Dezernent/in der Abt. |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| 1    | 1. die Geschäfte und Entscheidungen des Richters beim Amtsgericht nach §§ 39 bis 53 GVG, ferner nach § 54 Abs. 1 GVG, sofern mehrere Schöffenabteilungen betroffen sind, mit Ausnahme der Geschäfte und Entscheidungen, die Jugendschöffen betreffen | RAG Kellermann              | 39, 58, 50                                | a) RAG Groß<br>b) 41, 54, 51                                                  |
| 1    | 2. die zu 1. bezeichneten Geschäfte und Entscheidungen, soweit sie Jugendschöffen betreffen (§ 35 JGG)                                                                                                                                               | w. a.<br>R'inAG Sandner     | s. Abt. 67                                | a) RAG Dr. Pohlkamp<br>b) 41, 59, 57                                          |

## **5. Abschnitt: Bereitschaftsdienst an Arbeitstagen**

Die Vertretung folgt der allgemeinen Vertretungsregelung, soweit nichts Anderes geregelt ist.

Den Bereitschaftsdienst an den Arbeitstagen von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr (soweit nicht anders geregelt, siehe Erster Teil, 4. Abschnitt, Nr. 1) nehmen wahr:

### **1. für die Zivilabteilungen**

| a) in der Zeit vom 01.01. bis 31.03.2025 |            | b) in der Zeit vom 01.04. bis 30.06.2025 |                                                                                        |
|------------------------------------------|------------|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| Montags                                  | Schlüter   | montags                                  | Stegmann                                                                               |
| Dienstags                                | Frommann   | dienstags                                | Höner                                                                                  |
| Mittwochs                                | Uhlenbrock | mittwochs                                | Stumm                                                                                  |
| donnerstags                              | Krafft     | donnerstags                              | April: Dr. Khorrami,<br>Mai: Hunke,<br>Juni: Faust,<br>jeweils gegenseitige Vertretung |
| Freitags                                 | Wissmann   | freitags                                 | Kemper                                                                                 |
| c) in der Zeit vom 01.07. bis 30.09.2025 |            | d) in der Zeit vom 01.10. - 31.12.2025   |                                                                                        |
| Montags                                  | Pleuger    | montags                                  | Balster                                                                                |
| Dienstags                                | Stehmans   | dienstags                                | Rau                                                                                    |
| Mittwochs                                | Hörmann    | mittwochs                                | Geise                                                                                  |
| donnerstags                              | Braun      | donnerstags                              | Rath                                                                                   |
| Freitags                                 | Klopp      | freitags                                 | Klees                                                                                  |

## 2. für die Familienabteilungen

### a) montags:

- gerade Kalenderwochen: **Abteilung 101**
- ungerade Kalenderwochen: **Abteilung 106**

mit folgender Ausnahme: Die Abteilung 101 übernimmt den Bereitschaftsdienst am 06.01.

### b) dienstags:

- gerade Kalenderwochen: **Abteilung 104**
- ungerade Kalenderwochen: **Abteilung 108b**

### c) mittwochs:

| Abteilung 118 | Abteilung 110 | Abteilung 112 | Abteilung 103 |
|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 08.01.        |               | 22.01.        | 19.02.        |
|               | 05.02.        | 12.02.        | 05.03.        |
| 12.03.        | 26.02.        | 26.03.        | 20.08.        |
| 02.04.        | 19.03.        | 09.04.        | 03.09.        |
|               | 16.04.        | 07.05.        |               |
| 14.05.        | 30.04.        | 28.05.        |               |
| 04.06.        | 21.05.        | 18.06.        |               |
| 25.06.        | 11.06.        | 09.07.        |               |
|               | 02.07.        | 13.08.        |               |
| 06.08.        | 23.07.        | 10.09.        |               |
| 27.08.        | 30.07.        | 01.10.        |               |
| 17.09.        | 24.09.        | 15.10.        |               |
| 08.10.        | 22.10.        | 12.11.        |               |
| 29.10.        | 05.11.        | 17.12.        |               |
| 19.11.        | 26.11.        |               |               |
| 10.12.        | 03.12.        |               |               |
|               |               |               |               |

Folgende Mittwochseildienste werden außer der Reihe wahrgenommen:

- 15.01.: **Abteilung 106**
- 29.01.: **Abteilung 108b**
- 23.04.: **Abteilung 102**
- 16.07.: **Abteilung 101**

d) donnerstags:

- gerade Kalenderwochen: **Abteilung 105**
  - ungerade Kalenderwochen: **Abteilung 109**
- mit folgender Ausnahme: Die Abteilung 110 übernimmt den Bereitschaftsdienst am 02.01.

e) freitags:

- gerade Kalenderwochen: **Abteilung 102**
- ungerade Kalenderwochen: **Abteilung 108a**

mit folgenden Ausnahmen:

- Die **Abteilung 103** übernimmt den Bereitschaftsdienst an folgenden Freitagen:  
03.01., 14.02., 28.02., 28.03., 11.04., 30.05., 27.06., 29.08., 12.09. und 21.11.
- Die **Abteilung 108a** übernimmt zusätzlich den Bereitschaftsdienst an folgenden Freitagen der geraden Kalenderwochen:  
10.01., 07.02., 21.02. und 14.11.

f) Vertretung der Eildienste:

Die Vertretung der Eildienste richtet sich nach der regulären Vertretung der Abteilungen

.

### 3. für die **Betreuungs- und Nachlassabteilungen**

#### 1. Halbjahr 2025:

| 2025 | Januar         | Februar        | März        | April       | Mai         | Juni           |
|------|----------------|----------------|-------------|-------------|-------------|----------------|
| Mo.  | Kittner        | Wittke/Rückamp | Kieper      | Rosenetzke  | Menne/Arndt | Waßenberg      |
| Di.  | Wittke/Rückamp | Kieper         | Rosenetzke  | Menne/Arndt | Waßenberg   | Amend          |
| Mi.  | Kieper         | Rosenetzke     | Menne/Arndt | Waßenberg   | Amend       | Luge           |
| Do.  | Rosenetzke     | Menne/Arndt    | Waßenberg   | Amend       | Luge        | Kittner        |
| Fr.  | Menne/Arndt    | Waßenberg      | Amend       | Luge        | Kittner     | Wittke/Rückamp |

#### 2. Halbjahr 2025:

| 2025 | Juli           | August         | September      | Oktober        | November    | Dezember    |
|------|----------------|----------------|----------------|----------------|-------------|-------------|
| Mo.  | Amend          | Luge           | Kittner        | Wittke/Rückamp | Kieper      | Rosenetzke  |
| Di.  | Luge           | Kittner        | Wittke/Rückamp | Kieper         | Rosenetzke  | Menne/Arndt |
| Mi.  | Kittner        | Wittke/Rückamp | Kieper         | Rosenetzke     | Menne/Arndt | Waßenberg   |
| Do.  | Wittke/Rückamp | Kieper         | Rosenetzke     | Menne/Arndt    | Waßenberg   | Amend       |
| Fr.  | Kieper         | Rosenetzke     | Menne/Arndt    | Waßenberg      | Amend       | Luge        |

#### 4. für die **Strafabteilung/Abteilung 52**

| a) in der Zeit vom 01.01. bis 31.03. |                    | b) in der Zeit vom 01.04. bis 30.06. |                    | c) in der Zeit vom 01.07. bis 30.09. |                    | d) in der Zeit vom 01.10. bis 31.12. |                    |
|--------------------------------------|--------------------|--------------------------------------|--------------------|--------------------------------------|--------------------|--------------------------------------|--------------------|
| Wochentag                            | Dezernent der Abt. | Wochentag                            | Dezernent der Abt. | Wochentag                            | Dezernent der Abt. | Wochentag                            | Dezernent der Abt. |
| Montag                               | 36                 | Montag                               | 59                 | Montag                               | 42                 | Montag                               | 35                 |
| Dienstag                             | 55                 | Dienstag                             | 55                 | Dienstag                             | 48                 | Dienstag                             | 51                 |
| Mittwoch                             | 43                 | Mittwoch                             | 93                 | Mittwoch                             | 43                 | Mittwoch                             | 40                 |
| Donnerstag                           | 50                 | Donnerstag                           | 58                 | Donnerstag                           | 57                 | Donnerstag                           | 39                 |
| Freitag                              | 45                 | Freitag                              | 38                 | Freitag                              | 56                 | Freitag                              | 46                 |

#### 5. für die **jugendrichterlichen Abteilungen**

| Wochentag   | Abt.    | Vertreter        |
|-------------|---------|------------------|
| Montags     | Abt. 64 | Abt. 70 (67, 62) |
| Dienstags   | Abt. 70 | Abt. 64 (61, 67) |
| Mittwochs   | Abt. 63 | Abt. 62 (70, 61) |
| Donnerstags | Abt. 62 | Abt. 63 (64, 70) |
| Freitags    | Abt. 61 | Abt. 67 (62, 63) |

### **6. Abschnitt: Beweisaufnahmen i.S.v. Art. 19, 20 EuBVO, Regelungen zu Art. 111 FGG, Güterichter**

1. Zuständig für die richterliche Begleitung von unmittelbaren Beweisaufnahmen im Sinne von Art. 19 und Art. 20 der Verordnung (EU) 2020/1783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2020 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen (Beweisaufnahme) sind für Eingänge des ersten Quartals w.a. RAG Prof. Dr. Hamme, für solche des zweiten R'inAG Dies, des dritten R'inAG Domin und des vierten RAG Klees;

die Vertretung folgt derjenigen in der Abteilung, für welche die Genannten in der Hauptsache zuständig sind.

2. Für die bis zum Inkrafttreten des FGG-Reformgesetzes i. S. von Art. 111 FGG-RG anhängig gewordenen Verfahren verbleibt es bei den bis dahin geltenden Zuständigkeiten.

### 3. Güterichtersachen

#### a) Allgemeines

Die Durchführung der Güteverhandlung oder weiterer Güteversuche nach § 36 Abs. 5 FamFG bzw. § 278 Abs. 5 ZPO wird den Güterichtern als weitere gerichtliche Aufgabe übertragen. Die sonstigen nach dem Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgaben haben Vorrang vor den zugewiesenen Güteverhandlungen oder weiteren Güteverhandlungen.

#### b) Turnusverwaltung

Güterichterverfahren werden in Familiensachen und in Zivilsachen durch getrennte Geschäftsstellen verwaltet. Die Zuständigkeit des Güterichters bestimmt sich nach Turnus, beginnend am 01.01.2016 mit dem unter d) unter 1. benannten Güterichter.

Die Güterichtersachen werden von der hierfür zuständigen Geschäftsstelle arbeitstäglich nach dem Zeitpunkt ihres Eingangs in einer fortlaufend nummerierten Liste eingetragen. Anschließend werden die Sachen in der sich aus der Liste ergebenden Reihenfolge dem Güterichter vorgelegt. Bei Erreichen des Listenendes beginnt die Verteilung von vorne.

#### c) Verhinderung

Soweit der Güterichter nach dem Geschäftsverteilungsplan als Richter mit dem Streitfall befasst ist oder den mit diesem Streitfall befassten Richter in dieser Sache vertritt, wird er nicht bei der betreffenden Sache, sondern erst bei der nächsten eingehenden Sache berücksichtigt. Entsprechendes gilt für Güterichter, die durch eine voraussichtlich länger als drei Wochen bestehende Verhinderung (z.B. bewilligter Erholungsurlaub, attestierte Erkrankung) an der zeitnahen Durchführung einer Güterichterverhandlung gehindert sind. Maßgeblich ist der Eingang der Verhinderungsanzeige und der Anzeige des Wegfalls der Verhinderung auf der Güterichtergeschäftsstelle. Nächste Sache in diesem Sinne ist diejenige Sache, die als erste zur Verteilung auf die Güterichter ansteht, sobald der Grund, der zur Nichtberücksichtigung geführt hat, weggefallen ist.



## d) Zuständigkeit

|    |                                                |                        |
|----|------------------------------------------------|------------------------|
|    | <b>Güterichter nach § 36 Abs. 5 FamFG sind</b> | <b>Vertreter sind:</b> |
| 1. | R'inAG Lenk                                    | R'inAG Faust           |
| 2. | R'inAG Faust                                   | R'inAG Lenk            |
| 3. | R'inAG Aretz                                   | R'inAG Brauksiepe      |
| 4. | R'inAG Brauksiepe                              | R'inAG Aretz           |
|    | <b>Güterichter nach § 278 Abs. 5 ZPO sind</b>  | <b>Vertreter sind:</b> |
| 1. | R'inAG Schlarb                                 | PAG Volesky            |
| 2. | PAG Volesky                                    | R'inAG Schlarb         |

**Anlagen I, II, III**

Essen, 16.12.2024

Das Präsidium des Amtsgerichts